Allgemeines Ministerialblatt



DER BAYERISCHEN STAATSREGIERUNG

DES BAYERISCHEN MINISTERPRÄSIDENTEN · DER BAYERISCHEN STAATSKANZLEI DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS DES INNERN UND FÜR INTEGRATION DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WOHNEN, BAU UND VERKEHR DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR WIRTSCHAFT, ENERGIE UND TECHNOLOGIE DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR UMWELT UND VERBRAUCHERSCHUTZ DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR ERNÄHRUNG, LANDWIRTSCHAFT UND FORSTEN DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR FAMILIE, ARBEIT UND SOZIALES DES BAYERISCHEN STAATSMINISTERIUMS FÜR GESUNDHEIT UND PFLEGE

Nr. 5 31. Jahrgang München, 16. April 2018

Inhaltsübersicht

Datum		Seite
I.	Veröffentlichungen, die in den Fortführungsnachweis des Allgemeinen Ministerialblatts aufgenommen werden	
	Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration	
26.03.2018	2023-I Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassen- und Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik)	282
II.	Veröffentlichungen, die nicht in den Fortführungsnachweis des Allgemeinen Ministerialblattes aufgenommen werden	entfäll
III.	Nachrichtliche Veröffentlichungen allgemein gültiger Bekanntmachungen e	entfäll
IV.	Nichtamtliche Veröffentlichungen	
	Stellenausschreibung	334
	Literaturhinweise	334

I. Veröffentlichungen, die in den Fortführungsnachweis des Allgemeinen Ministerialblatts aufgenommen werden

2023-I

Verwaltungsvorschriften über die Muster zum kommunalen Haushalts-, Kassenund Rechnungswesen nach den Grundsätzen der doppelten kommunalen Buchführung (VV-Mu-KommHV-Doppik)

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern und für Integration

vom 26. März 2018, Az. IB4-1512-10-1

- 1. Auf Grund
 - des Art. 123 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 GO,
 - des Art. 109 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 LKrO und
 - des Art. 103 Abs. 2 Satz 1, 2 und 4 BezO

wird im Einvernehmen mit dem Bayerischen Staatsministerium der Finanzen, für Landesentwicklung und Heimat Folgendes bekannt gemacht:

- 1.1 ¹Die Muster für die Haushaltssatzung (Anlage 1) und für die Nachtragshaushaltssatzung (Anlage 2) werden für verbindlich erklärt. ²Für Eigenbetriebe und Regiebetriebe, auf die die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung über Wirtschaftsführung und Rechnungslegung angewendet werden, werden die Angaben in den §§ 2, 3 und 5 der Muster für die Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung zum Wirtschaftsplan (Art. 63 Abs. 2 Satz 2 GO) jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt. ³Für Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen werden die Angaben in den §§ 1, 2, 3 und 5 der Muster für die Haushaltssatzung/Nachtragshaushaltssatzung zum Krankenhaus-Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkKV) bzw. zum Wirtschaftsplan (§ 2 Abs. 2 WkPV) jeweils in besonderen Absätzen festgesetzt. ⁴Für die Landkreise und die Bezirke gelten die Muster entsprechend. ⁵Landkreise und Bezirke setzen in § 4 der Muster das Umlagesoll und die Umlagesätze für die Kreis- und die Bezirksumlage fest, die Landkreise daneben noch die Steuersätze, die sie jeweils für ein Jahr festsetzen (Art. 57 Abs. 2 LKrO und Art. 55 Abs. 2 BezO).
- 1.2 ¹Die als Anlagen 3 bis 21.2 beigefügten Muster werden für verbindlich erklärt. ²Von diesen Mustern kann abgewichen werden. ³Wird von den Mustern abgewichen, so müssen die geänderten Formulare zumindest die Angaben enthalten, die in den verbindlichen Mustern vorgeschrieben sind. ⁴Weitergehende Angaben, die über den Inhalt der vorgeschriebenen Muster hinausgehen, sind zulässig.
- 1.3 ¹Die in den Anlagen dargestellten Muster sind keine gebrauchsfertigen Vordrucke. ²Es wird empfohlen, darauf zu achten, dass die Vordrucke schreibmaschinen- bzw. EDV-gerecht ausgearbeitet werden.

 ¹Diese Bekanntmachung tritt am 1. Mai 2018 in Kraft.
 ²Sie ist erstmals auf die Planung, Ausführung und Rechnungslegung des Haushaltsjahres 2019 anzuwenden.
 ³Sie tritt mit Ablauf des 30. April 2023 außer Kraft.

Günter Schuster Ministerialdirektor

Anlage 18:

Anlage 19:

Anlage 20:

Anlagen Anlage 1: Haushaltssatzung Anlage 2: Nachtragshaushaltssatzung Anlage 3: Ergebnishaushalt Anlage 4: Finanzhaushalt Teilhaushalt (Vorblatt) Anlage 5: Anlage 5.1: Teilergebnishaushalt Anlage 5.2: Teilfinanzhaushalt Anlage 6: Haushaltsquerschnitt Übersicht zur Beurteilung der dauernden Anlage 7: Leistungsfähigkeit Anlage 8: Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen Übersicht über den voraussichtlichen Stand Anlage 9: der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie aus Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO Anlage 10: Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung - voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen Anlage 11: Übersicht über die aus Vorjahren / in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen, Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen Anlage 12: Stellenplan Anlage 13: Investitionsprogramm Anlage 14: Vermögensrechnung (Bilanz) Anlage 15: Anlagenübersicht Anlage 16: Forderungsübersicht des Jahresabschlusses Anlage 17: Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses

Verbindlichkeitenübersicht des Jahresab-

schlusses und Übersicht über Verpflichtun-

gen nach Art. 72 Abs. 2 GO

Ergebnisrechnung

Finanzrechnung

Anlage 21.1: Teilergebnisrechnung

Anlage 21.2: Teilfinanzrechnung

Anlage 1 Muster zu Art. 63 GO bei doppelter kommunaler Buchführung

Haushaltssatzung¹

Haushaltssatzung der Gemeinde / der Stadt / des Marktes	
(Landkreis) für das Haushaltsjal	nr 20
Auf Grund der Art. 63 ff. der Gemeindeordnung erlässt die Gemeind	de (Stadt, Markt) folgende Haushaltssatzung:
§ 1	
Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 20_	wird hiermit festgesetzt; er schließt
im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge von	€
dem Gesamtbetrag der Aufwendungen von	€
und dem Saldo (Jahresergebnis) von	€
2. im Finanzhaushalt	
a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€
b) aus Investitionstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	€
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€
c) aus Finanzierungstätigkeit mit	
dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von	
dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von	€
und einem Saldo von	€
d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von	€
ab.	
§ 2	
Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen	und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf
Euro neu festgesetzt.	
(oder:)	

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3	
Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von in Investitionsförderungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird auf E	
(oder:)	
Verpflichtungsermächtigungen zur Leistung von Auszahlungen für Investitionen in künftigen Jahren werden nicht festgesetzt.	und Investitionsförderungsmaßnahmer
§ 4 ²	
Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folg	gt festgesetzt:
 Grundsteuer a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) b) für die Grundstücke (B) 	v. H. v. H.
Gewerbesteuer	v. H.
§ 5	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von AuszahlungEuro festgesetzt. (oder:)	gen nach dem Haushaltsplan wird au
Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen werden nicht beanspl	rucht.
§ 6 ³	
§ 7	
Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 20 in Kraft.	
Ort, den 20	
Gemeinde / Stadt / Markt	

(Unterschrift)
Erster Bürgermeister / Oberbürgermeister

(Siegel)

¹ Bei Haushaltssatzungen für zwei Haushaltsjahre (Art. 63 Abs. 1 Satz 2 GO) sind Festsetzungen für die einzelnen Jahre jeweils nebeneinander oder untereinander anzugeben.

² a) Falls die Hebesätze für die Grundsteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 25 Abs. 2 GrStG), ist die Festsetzung in § 4 des Musters zu streichen. Die Hebesätze können in die nachrichtlichen Angaben (siehe Buchst. c) miteinbezogen werden.

b) Entsprechend ist zu verfahren, wenn die Hebesätze für die Gewerbesteuer in einer Hebesatz-Satzung festgesetzt wurden (§ 16 Abs. 2 GewStG).

c) Die hier nicht festzusetzenden gemeindlichen Abgaben können am Ende der Haushaltssatzung nachrichtlich aufgeführt werden.

³ Hier können weitere Vorschriften, die sich auf die Erträge, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen (so z. B. §§ 25 und 26 KommHV-Doppik) und den Stellenplan beziehen, aufgenommen werden.

Anlage 2 Muster zu Art. 68 GO bei doppelter kommunaler Buchführung

Nachtragshaushaltssatzung

	htragshaushaltssatzung der Gemeinde / der Stadt / de ndkreis) für das Ha				
Auf	Grund des Art. 68 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 63 ff. kt folgende Nachtragshaushaltssatzung:			t die Gemeinde	/ die Stadt / der
	Į.	§ 1 ^{1, 2}			
Der were	als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan ³ für den	das Haushalts	jahr 20 wi	rd hiermit festç	jesetzt; dadurch
		erhöht um Euro	vermindert um Euro	des Haus	Gesamtbetrag shaltsplans er Nachträge
				gegenüber bisher Euro	auf nunmehr Euro verändert
(m Ergebnishaushalt der Gesamtbetrag der Erträge der Gesamtbetrag der Aufwendungen und der Saldo (Jahresergebnis)				
	m Finanzhaushalt a) aus laufender Verwaltungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von				
ł	aus Investitionstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von				
(c) aus Finanzierungstätigkeit mit dem Gesamtbetrag der Einzahlungen von dem Gesamtbetrag der Auszahlungen von und einem Saldo von				
(d) und dem Saldo des Finanzhaushalts (Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag) von				
	Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen o um Euro erhöht / vermindert und damit		_		von
		§ 3 ⁴			
förd	Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen zur erungsmaßnahmen in künftigen Jahren wird von it auf Euro neu festgesetzt.	_	_		

§ 4^{4, 5}

erhöht

vermindert gegenüber auf nunmehr

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt geändert:

	um v. H.	um v. H.	bisher v. H.	v. H.
1. Grundsteuer				
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A)				
b) für die Grundstücke (B)				
2. Gewerbesteuer				
§ 5 ⁴				
Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistu Euro um Euro erhöht / vermindert und	_	_		splan wird von
§ 6°	i			
§ 7				
Diese Nachtragshaushaltssatzung tritt am 1. Januar 20 in I	Kraft.			
Ort, den 20				
Gemeinde / Stad	lt / Markt			
(Siegel)	Erster B	(Unterscl ürgermeister / (ster

¹ Soweit sich durch die Änderungen im Nachtragshaushaltsplan die bisherige Endsumme nicht ändert (es stehen z. B. den Mehraufwendungen oder Mehrauszahlungen gleich hohe Einsparungen gegenüber), kann § 1 wie folgt gefasst werden:

[&]quot;Der als Anlage beigefügte Nachtragshaushaltsplan wird hiermit festgesetzt. Dadurch werden mehrere Ansätze für Erträge und Aufwendungen des Ergebnishaushalts beziehungsweise Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushalts geändert. In den Endsummen bleiben die Ansätze für Erträge und Aufwendungen beziehungsweise für Einzahlungen und Auszahlungen gegenüber dem Haushaltsplan unverändert."

² Wird nur der Stellenplan geändert, ist § 1 wie folgt zu fassen: "Der Stellenplan wird in der Fassung der Anlage neu festgesetzt."

Der Nachtragshaushaltsplan muss nur die Bestandteile enthalten, in denen Änderungen vorgenommen werden. Das gleiche gilt für die Anlagen. Der Nachtragshaushaltsplan ist entsprechend § 1 dieses Musters zu gliedern. Daher sind bei jeder durch den Nachtragshaushaltsplan zu ändernden Position der bisherige Ansatz nach dem Haushaltsplan (ggf. unter Berücksichtigung bereits erlassener Nachtragshaushaltssatzungen), die Veränderung des Ansatzes durch den Nachtragshaushaltsplan und der neue Haushaltsansatz nach dem Nachtragshaushaltsplan darzustellen.

⁴ Soweit Regelungen über die Kreditaufnahmen, die Verpflichtungsermächtigungen, die Steuersätze und die Kassenkredite unverändert bleiben (§§ 2 bis 5 der Haushaltsatzung, evtl. in der Fassung einer Nachtragshaushaltssatzung), ist eine neue Aussage nicht notwendig. Die geltenden Regelungen können in die nachrichtlichen Angaben am Ende der Nachtragshaushaltssatzung miteinbezogen werden (vgl. Fußnote 2 zum Muster einer Haushaltssatzung, Anlage 1, und die folgende Fußnote 5). Die Nummernfolge der §§ der Nachtragshaushaltssatzung ist entsprechend zu ändern.

Falls Hebesätze der Realsteuern in einer Hebesatzsatzung seit dem Erlass der Haushaltssatzung neu festgesetzt wurden, ist entsprechend der Fußnote 2 zum Muster einer Haushaltssatzung (Anlage 1) zu verfahren.

⁶ Siehe Fußnote 3 zum Muster einer Haushaltssatzung (Anlage 1).

Anlage 3
Muster zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik

Ergebnishaushalt

	Ertrags- und Aufwandsarten ^{1, 2}	Ergebnis des Vorvor- jahres Euro	Ansatz des Vorjahres ³	Ansatz des Haushalts- jahres ⁴ Euro	Planung Haus- haltsjahr + 1 Euro	Planung Haus- haltsjahr + 2 Euro	Planung Haus- haltsjahr + 3 Euro
		1	2	3	4	5	6
1 2 3 4 5 6 7 8 9	Steuern und ähnliche Abgaben + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Sonstige Transfererträge + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Auflösung von Sonderposten ⁵ + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen + Sonstige ordentliche Erträge ⁶ + Aktivierte Eigenleistungen +/- Bestandsveränderungen						
S1	= Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)						
11 12 13 14 15 16	 Personalaufwendungen⁷ Versorgungsaufwendungen⁸ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bilanzielle Abschreibungen⁹ Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen¹⁰ 						
S2	= Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
S3	= Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
17 18	+ Finanzerträge- Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
S4	= Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)						
S5	= Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)						
19 20	+ Außerordentliche Erträge- Außerordentliche Aufwendungen						
S6	= Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)						
S7	= Jahresergebnis (= S5 und S6)						
	nrichtlich: Gegenüberstellung der nach § 24 KommHV-D Abs. 4 KommHV-Doppik) ¹¹	oppik abzu	deckenden .	Jahresfehlbe	träge		
21	Summe der vorgetragenen Jahresergebnisse aus Vorjahren						
22	im Haushaltsjahr abzudeckender Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 20						
23	im Haushaltsjahr abzudeckender Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 20						
24	im Haushaltsjahr abzudeckender Jahresfehlbetrag des Haushaltsjahres 20						

¹ Die im Muster ausgewiesenen Positionen sind aggregierte Größen, die sich aus einzelnen Konten des KommKR ergeben.

² Soweit in einer Position zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Aufwendungen bzw. Erträge enthalten sind, können weitere Erläuterungen erforderlich und/oder sinnvoll sein (vgl. § 17 Abs. 2 KommHV-Doppik).

³ In Spalte 2 ist als Ansatz des Vorjahres der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltspläne (Art. 68 GO, § 8 KommHV-Doppik) anzugeben.

In Spalte 3 ist ausschließlich der Ansatz des Haushaltsjahres darzustellen. Die ggf. hiervon abweichende Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilergebnishaushalten (Muster zu § 4 Abs. 4 und § 9 KommHV-Doppik – Anlage 5.1) gesondert darzustellen.

⁵ Hier sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen und von Sonderposten aus Beiträgen enthalten. Dagegen sind Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für den Gebührenausgleich unter Position "öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte" zu erfassen.

- 6 Hier sind neben sonstigen laufenden zahlungswirksamen Erträgen insbesondere auch nicht zahlungswirksame Buchgewinne aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen, Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten sowie sonstige nicht zahlungswirksame ordentliche Erträge wie z. B. Erträge aus der Auflösung oder Herabsetzung von Rückstellungen enthalten. Die Abgrenzung nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 7 Hier sind zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Personalaufwendungen (z. B. Zuführung zu Rückstellungen für aktive Beamte) enthalten.
- 8 Hier sind zahlungswirksame und nicht zahlungswirksame Versorgungsaufwendungen (z.B. Zuführung zu Rückstellungen für passive Beamte) enthalten.
- 9 Hier sind sowohl planmäßige als auch außerplanmäßige Abschreibungen von Vermögensgegenständen enthalten, soweit Letztere nicht als außerordentlich zu qualifizieren sind. Die Abgrenzung nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 10 Hier sind neben sonstigen laufenden zahlungswirksamen Aufwendungen insbesondere auch nicht zahlungswirksame Buchverluste aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen enthalten. Die Abgrenzung nach § 2 Abs. 3 KommHV-Doppik bleibt unberührt.
- 11 In Position 21 ist die Summe der aus Vorjahren vorgetragenen Jahresergebnisse aufzuführen. In den Positionen 22 bis 24 sind nach Jahren getrennt die Fehlbeträge aus den drei vorangegangenen Haushaltsjahren in der Höhe darzustellen, in der sie nach Maßgabe des § 24 KommHV-Doppik im laufenden Haushaltsjahr abzudecken sind.

Anlage 4 Muster zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik

Finanzhaushalt

	Ein- und Auszahlungsarten ¹	Ergebnis des Vorvor- jahres Euro	Ansatz des Vor- jahres² Euro	Ansatz des Hauhalts- jahres ³ Euro	Planung Haus- haltsjahr + 1 Euro	Planung Haus- haltsjahr + 2 Euro	Planung Haus- haltsjahr + 3 Euro
1 2 3 4 5 6 7	Steuern und ähnliche Abgaben + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Sonstige Transfereinzahlungen + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)						
9 10 11 12 13	Personalauszahlungen Versorgungsauszahlungen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Transferauszahlungen Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen						
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
16 17	 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen⁴ 						
	 + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen⁵ + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit⁶ 						
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)						
20 21 22 23 24 25	 Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen⁸ Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen⁹ Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen¹⁰ Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen¹¹ Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit¹² 						
S5	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)						
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)						
S7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)						
	 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten¹³ + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten 						
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)						
27a 27b	 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen 						
S9	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)						
	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)						
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)						

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvor- jahres	Ansatz des Vor- jahres	Ansatz des Hauhalts- jahres	Planung Haus- haltsjahr + 1	Planung Haus- haltsjahr + 2	Planung Haus- haltsjahr + 3
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln ¹⁴						
S12	= voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28)						
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven ¹⁵						
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)						
Nachri	chtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediten für Inve	stitionen u	nd Investiti	onsförderu	ngsmaßnah	nmen	
Konto	Bezeichnung						
7924	Umschuldung						
7925	ordentliche Tilgung						
7926	außerordentliche Tilgung						

1 Die im Muster ausgewiesenen Positionen sind aggregierte Größen, die sich aus einzelnen Konten des KommKR ergeben.

- 3 In Spalte 3 ist ausschließlich der Ansatz des Haushaltsjahres darzustellen. Die ggf. hiervon abweichende Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik Anlage 11) verwiesen. Die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilfinanzhaushalten (Muster zu § 4 Abs. 5 und § 9 KommHV-Doppik Anlage 5.2) gesondert darzustellen.
- 4 Hier sind Einzahlungen aus der Veräußerung immaterieller Vermögensgegenstände sowie aus der Veräußerung beweglicher und unbeweglicher Vermögensgegenstände des Sachvermögens enthalten. Auch Einzahlungen aus dem Verkauf von unbebauten und bebauten Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind (sog. Vorratsgrundstücke), begründen Einzahlungen aus Investitionstätigkeit. Entsprechend zählen Auszahlungen für den Erwerb von Vorratsgrundstücken zu den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (vgl. Inhalt zu den Kontenarten 158, 682 und 782 der ZuVo-KommKR).
- 5 Hier sind nur Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen enthalten. Ausleihungen sind zwar Finanzanlagen; ihre Rückzahlung wird jedoch in Zeile 19 gesondert ausgewiesen. Die Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens stellt keine Desinvestition dar.
- 6 Hier sind Einzahlungen aus der Abwicklung von Baumaßnahmen, aus dem Rückfluss von Ausleihungen (Tilgungen der Schuldner) und aus dem Rückfluss von Anzahlungen (auf Investitionen) enthalten.
- Hier sind Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude, für bauliche Anlagen bzw. Aufbauten sowie für Grundstücke und bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens enthalten. Auch Auszahlungen für den Erwerb von unbebauten und bebauten Grundstücken, die nicht dazu bestimmt sind, dauernd der Aufgabenerfüllung zu dienen und daher dem Umlaufvermögen zuzuordnen sind (sog. Vorratsgrundstücke), begründen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit. Entsprechend zählen Einzahlungen aus dem Verkauf von Vorratsgrundstücken zu den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (vgl. Inhalt zu den Kontenarten 158, 682 und 782 der ZuVoKommKR).
- 8 Hier sind Herstellungskosten für Gebäude, bauliche Anlagen bzw. Aufbauten sowie für bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens enthalten.
- 9 Hier sind Anschaffungskosten für immaterielle Vermögensgegenstände aufzunehmen, soweit es sich nicht um Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen im Sinne des § 98 Nr. 39 KommHV-Doppik handelt, die gesondert unter Zeile 24 auszuweisen sind; daneben sind hier Anschaffungskosten für bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens enthalten.
- 10 Hier sind nur die Anschaffungskosten von Finanzanlagen enthalten. Zwar zählen auch Ausleihungen zu Finanzanlagen; Auszahlungen für Ausleihungen werden jedoch gesondert unter Zeile 25 ausgewiesen. Die Geldanlage in Wertpapieren des Umlaufvermögens stellt keine Investition im Sinne des Art. 71 Abs. 1 GO dar.
- 11 Hier sind auch die örtliche Beteiligung nach Art. 10b Abs. 2 FAG sowie Investitionskostenumlagen auszuweisen.
- 12 Hier sind nur Auszahlungen für die Gewährung von Ausleihungen an Dritte enthalten.
- 13 Hier sind nur Kredite im Sinne des Art. 71 Abs. 1 GO enthalten. Die Entwicklung der Kassenkredite (Liquiditätskredite) im Sinne des Art. 73 GO ist in der Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik Anlage 7) gesondert darzustellen.
- 14 Hier ist der Bank- und Kassenbestand auszuweisen (siehe auch Kontengruppe 18 des KommKR).
- 15 Hier ist der wertmäßige Bestand der Wertpapiere des Umlaufvermögens auszuweisen (= sonstige Liquiditätsreserven). Diese bilden zusammen mit den liquiden Mitteln aus Einlagen bei Banken und Kreditinstituten die Liquiditätsreserven, die als Geldanlagen im Sinne des Art. 74 Abs. 2 Satz 2 GO im Rahmen des Liquiditätsmanagements angelegt oder aufgelöst werden.

² In Spalte 2 ist als Ansatz des Vorjahres der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch Nachtragshaushaltspläne (Art. 68 GO, § 8 KommHV-Doppik) anzugeben.

Anlage 5
Muster zu § 4 Abs. 4 und 5 KommHV-Doppik

Teilhaushalt (Bezeichnung)

1.	Produktgruppen, Pr ratsbeschluss mit D		ungen unter A	Angabe der (F	Rechts-)Grun	dlage (Geset	z, Verordnung, Vertrag, Gemeinde				
2.	Pflichtaufgabe (Red	chtsbindungs	grad: muss/se	oll/kann)/Frei	willige Aufgab	oe:					
3.	Leistungsziele (§ 4	Abs. 3 Komn	nHV-Doppik,	§ 10 Abs. 5 k	CommHV-Dop	opik)					
4.	Kennzahlen zur Me	essung der Zie	elerreichung	(§ 4 Abs. 3 K	ommHV-Dop	pik, § 10 Abs	s. 5 KommHV-Doppik)				
5.	Zuordnung zum Ve	rantwortungs	bereich (§ 4	Abs. 2 Satz 2	KommHV-D	oppik)					
5.1	Verantwortliche Org	ganisationseir	nheit:								
5.2	Verantwortliche Per	rson(en):									
5.3	Mitarbeiter:										
5.4	Auszug aus dem St	tellenplan (vg	I. Muster zu {	§ 5 KommHV	-Doppik – An	lage 12 Nr. II):				
	uptproduktbereich	Beamte									
	Produktbereich Produktgruppe Produkt	Wahl- beamte	Einte	ilung der Ko Besoldun	Erläuterungen						
	1	2	3	4	5	6	7				
Ins	<u>gesamt</u>										
		Fintailu			Arbeitne		Fullintamin man				
		Einteilu	ng der Kopt	spalte nach	den Entgeit(gruppen	Erläuterungen				
Ins	gesamt		_								
6.	Budgetregeln										
7.	Haushaltsvermerke	e, den Teilhau	shalt betreffe	ende Bewirtsc	haftungsrege	elungen					
8.	Sonstige Erläuterur	ngen:									

Werden Teilhaushalte nach der örtlichen Organisation produktorientiert gegliedert (§ 4 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik), ist dem Haushaltsplan eine Übersicht über die Budgets und die den einzelnen Budgets zugeordneten Produktgruppen als Anlage beizufügen (§ 4 Abs. 6 KommHV-Doppik).

Anlage 5.1 Muster zu § 4 Abs. 4 und § 9 KommHV-Doppik

Teilergebnishaushalt¹

			Ergebnis des	Ansatz des		termächtig ushaltsjahi		Planung Haus-	Planung Haus-	Planung Haus-
		Ertrags- und Aufwandsarten	Vorvor- jahres	Vor- jahres	Ansatz	über- tragen ³	Gesamt	haltsjahr + 1	haltsjahr + 2	haltsjahr + 3
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	,		1	2	3	3a	3b	4	5	6
1 2 3 4 5 6 7 8 9	+ + + +									
S1	=	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)				> <	> <			
11 12 13 14 15 16		Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bilanzielle Abschreibungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen								
S2	II	Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)								
S3	II	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätig- keit (= Saldo S1 und S2)				\times	\times			
17 18	+ -	Finanzerträge Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen				\times	\times			
S4	=	Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)				><	><			
S5	II	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)				>>	><			
19 20	+	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen				\geq	\geq			
S6	=	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)				\times	\times			
S7	=	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)					\geq			
21 22	+ -	Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen								
S8	=	Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)					\times			
Nac	hrie	chtlich: Erläuterung der Differenzen zur Gebüh	renkalkula	tion ⁴						
23	1	Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung								
24	-	Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen								
25	+/-	sonstige Abweichungen zwischen Gebühren- kalkulation und Teilergebnishaushalt								
S9	=	Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)								

¹ Auf die Fußnoten 1 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.

² Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilergebnishaushalten gesondert darzustellen.

³ Hier sind nachrichtlich die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen. Soweit diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind, kann auf die Darstellung verzichtet werden; ggf. sind sie sorgfältig zu schätzen. Auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) wird verwiesen. § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.

⁴ Die nachrichtlichen Angaben sind nur bei gebührenfinanzierten Teilhaushalten erforderlich.

Anlage 5.2 Muster zu § 4 Abs. 5 und § 9 KommHV-Doppik

Teilfinanzhaushalt^{1, 2}

			Ansatz des Vor-		ermächtig ushaltsjah	res ³	Verpflich- tungs-	Haus-	Planung Haus-	Planung Haus-
	Ein- und Auszahlungsarten	Vorvor- jahres	Vor- jahres	Ansatz	über- tragen⁴	Gesamt	ermächti- gungen	haltsjahr + 1	haltsjahr + 2	haltsjahr + 3
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	3a	3b	4	5	6	7
1 2 3 4 5 6 7	 + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Sonstige Transfereinzahlungen + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen 									
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)				\times	\times	><			
9 10 11 12 13	 Versorgungsauszahlungen Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Transferauszahlungen Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 									
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						\times			
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)				\times	\times				
16 17 18	 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen + Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 									
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)				\times	\times	\times			
20 21 22 23 24 25	Grundstücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen - Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen - Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen - Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen - Auszahlungen für sonstige Investitions-									
S5	tätigkeit = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit									
S6	(= Zeilen 20 bis 25) = Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)				X					
S 7	· ' '									

	Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis des Vorvor- jahres Euro	des Vor- jahres Euro	Hai Ansatz Euro	ermächtig ushaltsjah über- tragen Euro	res Gesamt Euro	Verpflich- tungs- ermächti- gungen Euro	Haus- haltsjahr + 1 Euro	Planung Haus- haltsjahr + 2 Euro	+ 3 Euro
262	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von	1	2	3	3a	3b	4	5	6	7
	Krediten						\ /			
26b	 + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen 						$\mid X \mid$			
26c	+ Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten									
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)						\times			
27a 27b						\times	\times			
S9	 Auszahlungen aus Finanzierungstätig- keit (= Zeilen 27a und 27b) 				\times	\times	><			
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)				\times	\times	\times			
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10) ⁵									
28	+ voraussichtlicher Anfangsbestand an Finanzmitteln				\times	\times	\times			
S12	 voraussichtlicher Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= S11 und Zeile 28) 					\setminus				
29	+ voraussichtlicher Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven					\times				
S13	= voraussichtlicher Endbestand an Liquiditätsreserven (= S12 und Zeile 29)					\times	\times			

¹ Auf die Fußnoten 1 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) wird verwiesen.

² Nach § 4 Abs. 5 Satz 2 KommHV-Doppik richtet sich die Darstellung der Ein- und Auszahlungen nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 bis 14 und Nr. 26 und 27 KommHV-Doppik auf der Ebene der Teilfinanzhaushalte nach den örtlichen Verhältnissen, weshalb auf ihre Darstellung ggf. verzichtet werden kann.

³ Die Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres ergibt sich aus dem Ansatz des Haushaltsjahres und den aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen. Insoweit wird auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) verwiesen. Die übertragenen Haushaltsermächtigungen sind nachrichtlich in den Teilfinanzhaushalten gesondert darzustellen.

⁴ Hier sind nachrichtlich die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen darzustellen. Soweit diese zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung noch nicht bzw. nicht endgültig bezifferbar sind, kann auf die Darstellung verzichtet werden; ggf. sind sie sorgfältig zu schätzen. Auf die Übersicht über die aus Vorjahren übertragenen Haushaltsermächtigungen (Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6 KommHV-Doppik – Anlage 11) wird verwiesen. § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.

⁵ Die Zeilen 28 bis S13 sind nicht für alle Teilfinanzhaushalte verbindlich, da sie nur das Liquiditätsmanagement des Teilhaushalts "Allgemeine Finanzwirtschaft" betreffen sollten (vgl. Produktgruppe 612 des KommPrR). Sie können jedoch nachrichtlich ausgewiesen werden. Diese Zeilen dienen insbesondere zur Darstellung der Deckung von Finanzmittelfehlbeträgen durch Einzahlungen aus der Veräußerung von Wertpapieren des Umlaufvermögens (= sonstige Liquiditätsreserven).

Anlage 6 Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 3 KommHV-Doppik

Haushaltsquerschnitt a) in Euro / 1.000 Euro¹ b) in Euro je Einwohner²

1. Haushaltsquerschnitt - Ergebnishaushalt

A. Produktbereiche 11 bis 57

40–45, 47 50–54, 57
2

B. Produktbereich 61

Zinsen und sonstige Finanz- aufwendungen	55	10	V			
	9	1	\triangle			
Finanzerträge	46	6	\bigvee			
Außer- ordentliche Aufwendungen	69	8	\bigvee			
Außer- ordentliche Erträge	49	7	\bigvee			
Sonstige ordentliche Aufwendungen	54	9				
Transfer- aufwendungen	53	2	\bigvee			
Sonstige ordentliche Erträge	45	4	\bigvee			
Sonstige Transfer- erträge	42	3	\bigvee			
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	41	2	\bigvee			
Steuern und ähnliche Abgaben	40	7	\bigvee			
	Kontengruppe	Teilhaushalt	Bezeichnung	Steuern, allgemei- ne Zuweisungen, allgemeine Umlagen	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	Abwicklung der Vorjahre
		Teilh	Produktgruppe Bezeichnung	611	612	613

Nichtzutreffendes bitte streichen.Es steht im Ermessen, die Angaben in Euro je Einwohner aufzunehmen.

II. Haushaltsquerschnitt - Finanzhaushalt

A. Produktbereiche 11 bis 57

		Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit	inzahlungen Auszahlungen Einzahlungen us laufender aus laufender aus Verwaltungs- Investitionstätigkeit tätigkeit	Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit	Auszahlungen Einzahlungen Auszahlungen aus aus Finanzie- aus Finanzie- Investitions- rungstätigkeit rungstätigkeit tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Auszahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Verpflich- tungsermäch- tigungen
	Kontengruppe	99-09	70–75	89	78	69	79	
Teilh	Teilhaushalt	1	2	3	4	2	9	7
Produktbereich Bezeichnung	Bezeichnung					\bigvee		
11	Innere Verwaltung							
::								
22	Wirtschaft und Tourismus							

B. Produktbereich 61

Einzahlungen Auszahlungen aus laufender aus laufender Verwaltungs- tätigkeit tätigkeit	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit		Einzahlungen aus Investitions- tätigkeit		Einzahlungen Auszahlungen aus aus Investitions- tätigkeit	Einzahlungen aus Finanzie- rungstätigkeit	Ausza aus Fi rungsi
Kontengruppe 60–66 70–75 68	70–75		89		78	69	62
1 2 3	1 2 3	2 3	3		4	2	9
Produktgruppe Bezeichnung			\bigvee	\ /		\bigvee	\bigvee
Steuem, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen							
Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft							
Abwicklung der Vorjahre							

Anlage 7 Muster zu § 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik

Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit (§ 1 Abs. 2 Nr. 4 KommHV-Doppik)

	Bezeichnung	Bezug ¹	Ausgewiesen unter	Vor- vor- jahr ²	Vor- jahr ³	HH- Plan⁴	HH- Plan +1 ⁵	HH- Plan +2 ⁵	HH- Plan +3 ⁵
				Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
				1	2	3	4	5	6
1.	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit abzüglich	Finanz- haushalt	Saldo 3						
1.1	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit mit Zweckbindung für bestimmte Auszahlungen ⁶ (-)	Teilfinanz- haushalte	-						
1.2	Bedarfszuweisungen ohne Stabilisierungshilfen (-)	Konto	6121						
1.3	Ordentliche Tilgung von Krediten (-) zuzüglich	Konten	792x ⁷ (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						
1.4	Rückflüsse von Ausleihungen (+)	Kontenart	686						
1.5	Investitionspauschalen nach Art. 12 FAG (+)	Konto	68119						
2.	Bereinigtes Zahlungsergebnis	Saldo Nrn. 1 bis 1.5							
Nac	chrichtliche Angaben zum Finanzhaushalt ⁸								
3.	Auszahlungen für den Erwerb von immateriellem und beweglichem Sachvermögen	Finanz- haushalt	Zeile 22						
4.	Auszahlungen für Baumaßnahmen an Straßen	Konto Produktgr.	78512 541 bis 544						
5.	Einzahlungen aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Entgelten für Baumaßnahmen an Straßen	Konten Produktgr.	681x, 688x 541 bis 544						
6.	Außerordentliche Tilgung von Krediten	Konten	792x (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						
7.	Tilgung zur Umschuldung	Konten	792x (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	Finanz- haushalt	Zeile 17						
9.	Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagen	Finanz- haushalt	Zeile 18						
10.	Einzahlungen aus der Verminderung von Liquiditätsreserven ⁹	Konten	699x						
11.	Auszahlungen für Renten (Leibrenten) für die Abtretung von Grundstücken	Konten	782x (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						
12.	Leasingraten (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x, 783x (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						
13.	Auszahlungen für ÖPP-Modelle und Ähnliches (soweit vermögenswirksam)	Konten	782x (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						

	Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vorjahr	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
				Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
				1	2	3	4	5	6
Nach	richtliche Angaben zum Ergebnishaushalt ¹⁰								
14.	Planmäßige Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen abzüglich	Kontenart	571						
14.1	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen (-)	Kontenart	416						
14.2	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten (-)	Kontenart	437						
15.	Nettoabschreibungen	Saldo 14 bis 14.2							
16.	Zuführungen zu Rückstellungen für Pensio- nen und ähnliche Verpflichtungen zuzüglich	Kontenart	505 bis 507, 515 bis 517						
16.1	Zuführungen zu Umweltrückstellungen (+)	Konten	u. a. 54922 (davon nur entspre- chender Teilbetrag)						\times
16.2	Zuführungen zu sonstigen Rückstellungen (+) abzüglich	Kontenart / Konten	508, 509, 53722, 54922					\times	\times
16.3	Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (-)	Konten	4582x					\times	\times
17.	Nettozuführung zu Rückstellungen	Saldo 16 bis 16.3					\times	\times	\times
18. ¹¹	Buchgewinne bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	454, 455				><	><	><
19. ¹¹	Buchverluste bei Veräußerung – ordentlich	Kontenart	547				\times	\times	\times
20 . ¹¹	Außerplanmäßige Abschreibungen (or-	Kontenart	572, 573, 574					$\overline{}$	
	dentlich) – davon auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	Kontenart	574						
	auf Finanzanlagen auf Forderungen auf sonstiges Umlaufvermögen	Kontenart Konto Konten	572 5732 5731, 5739					$/ \setminus$	$/ \setminus$
24 11	Außerordentliche Erträge – davon	Ergebnis-	Zeile 19				$\langle \hspace{0.1cm} \rangle$	()	$\langle \hspace{0.1cm} \rangle$
	Buchgewinne aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchgewinne aus Finanzanlagen Buchgewinne aus Umlaufvermögen Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Erträge	haushalt Konten Konto Konto Konto	4911, 4912 4913 4914 4922						
	Zahlungswirksame außerordentliche Erträge	Konto	4921				/ \	/ \	/ \
22.11	Außerordentliche Aufwendungen – davon Buchverluste aus immateriellen Vermögensgegenständen und Sachanlagen Buchverluste aus Finanzanlagen Buchverluste aus Umlaufvermögen Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen Abschreibungen auf Finanzanlagen Abschreibungen auf Umlaufvermögen Sonstige nicht zahlungswirksame außerordentliche Aufwendungen Zahlungswirksame außerordentliche	Ergebnis- haushalt Konten Konto Konto Konten Konto Konto Konto	Zeile 20 5911, 5912 5913 5914 59221, 59222 59223 59224 59225 5921						

	Bezeichnung	Bezug	Ausgewiesen unter	Vor- vor- jahr	Vor- jahr	HH- Plan	HH- Plan +1	HH- Plan +2	HH- Plan +3
				Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €	Tsd. €
				1	2	3	4	5	6
Nac	hrichtliche Angaben zum Haushaltsausgle	ich ¹²							
23.	Ergebnisbezogener Haushaltsausgleich	Ergebnishaushalt	Jahresergebnis Saldo 7						
24.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	Kontenart Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	201 Spalten 1, 2, 4 Spalten 1 bis 4, 6						
25.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen	Kontenart Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	202 Spalten 1, 2, 4 Spalten 1 bis 4, 6						
26.	Ergebnisrücklagen	Kontenart Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	203 Spalten 1, 2, 4 Spalten 1 bis 4, 6						
27.	Ergebnisvortrag	Kontenart Rücklagenübersicht Bilanz Eigenkapitalübersicht	204 Spalten 1, 2, 4 Spalten 1 bis 4, 6						
28.	nicht aufzulösende Sonderposten ¹³	Konten Bilanz	2311, 2321						
29.	aufzulösende Sonderposten ¹⁴	Konten Bilanz	2312, 2322, 2331, 2341, 2342						
30.	Liquiditätsreserven davon Wertpapiere des Umlaufvermögens davon Geldanlagen bei Banken und Kre- ditinstituten	Konten	142, 181, 182 142 181, 182						

Hinsichtlich weiterer Vorbelastungen (Verpflichtungsermächtigungen, Rückstellungen, Verbindlichkeiten) wird auf die Anlagen des Haushaltsplans nach § 1 Abs. 3 Nr. 3 und 4 KommHV-Doppik verwiesen

31. Entwicklung der Kassenkredite

Vo	

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: _____ Tsd. €

	Jan Tsd. €	Feb Tsd. €	März Tsd. €	Apr Tsd. €	Mai Tsd. €	Jun Tsd. €	Jul Tsd. €	Aug Tsd. €	Sep Tsd. €	Okt Tsd. €	Nov Tsd. €	Dez Tsd. €	Durchschnitt Tsd. €
Maximaler Betrag													
Niedrigste Ausschöpfung													
Durchschnittliche Inanspruchnahme ¹⁵													

	orjahr:

In der Haushaltssatzung festgesetzter Höchstbetrag: _____ Tsd. €

	Jan Tsd. €	Feb Tsd. €	März Tsd. €	Apr Tsd. €	Mai Tsd. €	Jun Tsd. €	Jul Tsd. €	Aug Tsd. €	Sep Tsd. €	Okt Tsd. €	Nov Tsd. €	Dez Tsd. €	Durchschnitt Tsd. €
Maximaler Betrag													
Niedrigste													
Ausschöpfung													
Durchschnittliche Inanspruchnahme ¹⁵													

- 1 Die Angaben zur dauernden Leistungsfähigkeit nehmen auf die Haushaltsplanung (Ergebnis- und Finanzhaushalt) bzw. den Jahresabschluss (Ergebnis- und Finanzrechnung) Bezug und berücksichtigen neben den Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch wesentliche Bestandsveränderungen der Vermögensrechnung (Bilanz). Insoweit ist es erforderlich, über die aggregierten Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts hinaus einzelne Kontenbewegungen einzubeziehen. Soweit sich die Angaben aus Konten bestimmter Produktbereiche bzw. Produktgruppen ergeben, ist dies zu berücksichtigen. Die Übersicht zur Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit fokussiert damit nicht allein auf wesentliche Positionen des Ergebnis- und Finanzhaushalts, sondern soll über die Angaben zu einzelnen Zahlungs- und Erfolgsgrößen auch deren Aussagewert in zusammenfassender Darstellung erhöhen. Im Übrigen ergeben sich diese Informationen auch aus den Teilhaushalten und den weiteren Anlagen, Übersichten und Erläuterungen zur Haushaltsplanung und zum Jahresabschluss.
- 2 Ergebnis des letzten Jahresabschlusses (Vorvorjahr des Haushaltsjahres).
- 3 Ansätze aus dem Haushaltsplan des Vorjahres einschließlich Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik).
- 4 Ansätze aus dem Haushaltsplan des Haushaltsjahres.
- 5 Ansätze aus der mittelfristigen Finanzplanung für die darauf folgenden Haushaltsjahre.
- 6 Hier sind insbesondere abzusetzen
 - die Überschüsse fiduziarischer Stiftungen aus laufender Verwaltungstätigkeit, soweit diese im Gesamthaushalt der Kommune enthalten sind und
 - betragsmäßig wesentliche Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von Teilhaushalten, die für bestimmte Auszahlungen zweckgebunden sind.
- 7 Die Eintragungen der mit "x" gekennzeichneten Konten ergeben sich nicht aus einem bestimmten Konto des KommKR; sie sind vielmehr abhängig von der örtlichen Untergliederung im Kontenplan der Kommune bzw. von systemtechnischen Einstellungen der Software in diesen Konten bzw. der Kontengruppe/-art enthalten.
- 8 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - der Eigenfinanzierungsanteil an der Anschaffung von beweglichem Vermögen sowie an den bei der Kommune nach Abzug der hierfür ggf. erhaltenen Zuwendungen, Beiträge und ähnlichen Entgelte verbleibenden Anschaffungs- oder Herstellungskosten von Straßenbaumaßnahmen (Nrn. 3 bis 5),
 - die außerordentliche Schuldentilgungskraft (Nr. 6) und die Tilgungen zur Umschuldung (Nr. 7),
 - der Einsatz von Ersatzdeckungsmitteln aus der Desinvestition (Nrn. 8 bis 9) sowie von Liquiditätsreserven (Nr. 10) sowie
 - die zahlungswirksame Belastung aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (Nrn. 11 bis 13).
- 9 Auszuweisen ist die Auflösung von Liquiditätsreserven in Form von Bankeinlagen und Wertpapieren des Umlaufvermögens. Bei unterjähriger Bildung und Auflösung von Liquiditätsreserven ist der Saldo der Auflösung darzustellen.
- 10 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - die Aufteilung des nicht zahlungswirksamen Ressourcenverbrauchs in Nettoabschreibungen (Nrn. 14 bis 15) und Nettozuführungen an Rückstellungen (Nrn. 16 bis 17), wobei die Auflösung der Rückstellungen im Regelfall durch ihre zahlungswirksame Inanspruchnahme erfolgt und nicht über deren ertragswirksame Auflösung bei (teilweisem) Wegfall des Rückstellungstatbestands,
 - Buchgewinne und -verluste aus der Veräußerung kommunalen Vermögens (Nrn. 18 bis 19); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nrn. 21 bis 22),
 - außerplanmäßige Abschreibungen (Nr. 20) von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens aufgrund dauernder Wertminderung bzw. von Vermögensgegenständen, die nicht dem planmäßigen Werteverzehr unterliegen (Grundstücke, Kunstgegenstände, Finanzanlagen, Wertpapiere des Umlaufvermögens, Vorräte, Forderungen und sonstiges Umlaufvermögen); außerordentliche Sachverhalte sind abzugrenzen (Nr. 22),
 - außerordentliche Erträge und Aufwendungen (Nrn. 21 bis 22), wobei neben außerordentlichen Buchgewinnen bzw. -verlusten sowie außerordentlichen Zu- bzw. Abschreibungen rein zahlungswirksame außerordentliche Ein- und Auszahlungsvorgänge abzugrenzen sind (z. B. nachträgliche Schadensregulierung von Versicherungsschäden).
- 11 Die Positionen 18 bis 22 können zur Vereinfachung zusammengefasst werden. In diesem Fall sind einmalige Erträge und Aufwendungen zu erläutern.
- 12 Dargestellt werden sollen insbesondere
 - ergebnisbezogene Jahresüberschüsse bzw. -fehlbeträge (Nr. 23) und deren Auswirkung auf die Entwicklung der Bilanzpositionen des Eigenkapitals (Nrn. 24 bis 27),
 - die Entwicklung der Sonderposten für Zuwendungen, Beiträge und ähnliche Entgelte (Nrn. 28 bis 29).
- 13 für Vermögensgegenstände, die keiner Abnutzung unterliegen (z. B. Grundstücke, Kunstgegenstände)
- 14 für Vermögensgegenstände, die der Abnutzung unterliegen
- 15 Die durchschnittliche Inanspruchnahme ist wie folgt zu ermitteln:

Eine Gemeinde schöpft im März 2008 wie folgt ihren Kassenkredit aus:

maximaler Betrag: 6 Tage zu 600.000 €
niedrigste Ausschöpfung: 17 Tage zu 50.000 €
kein Kassenkredit an 5 Tagen

Kassenkredithöhe an den restlichen 3 Tagen: 70.000 €, 100.000 €, 400.000 €

Ermittlung der durchschnittlichen Inanspruchnahme der Kassenkredite:

```
6 \times 600.000 ∈ = 3.600.000 ∈

17 \times 50.000 ∈ = 850.000 ∈

70.000 ∈

100.000 ∈

+ 400.000 ∈

5.020.000 ∈
```

Durchschnittliche Inanspruchnahme: 5.020.000 € / 31 Tage = 161.935 € = rund 162.000 €

Anlage 8 Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen

Verpflichtungsermächtigungen		voraussich	tlich fällige Aus in 1.000 Euro		
im Haushaltsplan des Jahres ¹	20	20	20	20	20
1	2	3	4	5	6
20					
20					
20					
Haushaltsjahr 20					
Summe⁴					
Nachrichtlich: in der mittelfristigen Finanzplanung vorgesehene Kreditaufnahmen (ohne Umschuldungskredite)					

Auswirkungen auf den Haushaltsausgleich:		

¹ In Spalte 1 sind das Haushaltsjahr und alle früheren Jahre aufzuführen, in denen Verpflichtungsermächtigungen veranschlagt waren, aus deren Inanspruchnahme noch Auszahlungen fällig werden.

² In Spalte 2 sind das dem Haushaltsjahr folgende Jahr, in den Spalten 3 bis 6 sind die sich anschließenden Jahre einzutragen.

Werden Auszahlungen aus Verpflichtungsermächtigungen in Jahren fällig, auf die sich der Finanzplan noch nicht erstreckt, so sind weitere Kopfspalten in die Übersicht aufzunehmen; es ist darzustellen, dass der künftige Haushaltsausgleich nicht gefährdet ist (§ 1 Abs. 3 Nr. 3 Halbsatz 2 KommHV-Doppik). Auf die in diesen Jahren geplanten Kreditaufnahmen ist einzugehen.

⁴ Bei Nachtragshaushaltsplänen (§ 8 KommHV-Doppik) sollten in einer weiteren Zeile "Nachtrag + / - ..." die Änderungen deutlich gemacht werden.

Anlage 9 Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten aus Krediten und kreditähnlichen Rechtsgeschäften sowie Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO

		Stand zu Beginn	Stand zu Beginn		er Restlauf indlichkeite		Verände- rung	Stand am Ende
	Arten der Verbindlichkeiten aus Krediten und reditähnlichen Rechtsgeschäften	des Vor- jahres	des Haus- halts- jahres	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	im Haus- haltsjahr +/-	des Haus- halts- jahres
	a data minorion recontegeconarion	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6	7
1.	Anleihen (Wertpapierschulden) ²							
2.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³							
2.1	vom Bund							
2.2	vom Land							
2.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden							
2.4	von Zweckverbänden u. dgl.							
2.5	von der gesetzlichen Sozialversicherung							
2.6	von Sondervermögen							
2.7	von verbundenen Unternehmen							
	von Beteiligungen							
	von sonstigen öffentlichen Sonder rechnungen							
2.10	vom Kreditmarkt ⁴							
3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁵							
3.1	Hypotheken-, Grund- und Renten- schulden							
3.2	Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften							
3.3	Leasinggeschäfte							
3.4	ÖPP-/PPP-Projekte ⁶							
3.5	Leibrentenverträge							
3.6	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen							
3.7	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte							
3.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge							
4.	Summe der Verbindlichkeiten							
Nac	hrichtlich:							
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen							
2.	Verbindlichkeiten der Sondervermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen ⁷							
2.1	aus Krediten							
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften							

Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Eventualverbindlichkeiten ⁸	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4
1. Bürgschaften ^{9, 10}				
1.1 an Sondervermögen				
1.2 an verbundene Unternehmen				
1.3 an Beteiligungen				
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich				
1.5 an sonstigen privaten Bereich				
Sonstige kreditähnliche Rechts- geschäfte ohne Bilanzierung ¹¹				
2.1–2.5 wie 1.1–1.5				
3. Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik ^{12, 13}				
3.1–3.5 wie 1.1–1.5				

1 In der Verbindlichkeitenübersicht der Haushaltplanung nach § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres (= laufendes Haushaltsjahr):

in Spalte 2 – nach dem zeitlichen Fortschritt der Haushaltsplanung – der voraussichtliche oder tatsächliche Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser sollte mit dem Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des dem Haushaltsjahr vorhergehenden Jahres grundsätzlich übereinstimmen;

in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;

in Spalte 6 der Saldo aus den voraussichtlichen Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres (z. B. durch Kreditaufnahme und Kredittilgung);

in Spalte 7 der voraussichtliche Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Stand zum 1. Januar zuzüglich der Zugänge und abzüglich der Abgänge während des Haushaltsjahres).

Von der Kommune emittierte (langfristige) Anleihen stellen Wertpapierschulden dar (vgl. Inhalte zu den Kontenarten 301 "Anleihen"/ 371 "sonstige Wertpapierschulden" der ZuVoKommKR). Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese ebenfalls unter Nr. 1 bei den Anleihen auszuweisen und gesondert als "sonstige Wertpapierschulden" zu kennzeichnen (als "Davon-Vermerk" bei den Anleihen).

³ Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken (als "Davon-Vermerk" bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten).

⁴ KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.

⁵ Unter Nr. 3 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art. 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z. B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. – als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz – unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABI. S. 408).

⁶ Unter Nr. 3.4 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AlIMBI. S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AlIMBI. S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 "Rechtliche Rahmenbedingungen für PPP-Projekte in Bayern", S. 8 ff.

- Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, der Regiebetriebe, soweit sie als Sondervermögen nach Eigenbetriebsrecht geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO), unselbstständiger Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie nichtrechtsfähiger (fiduziarischer) Stiftungen sind hier regelmäßig als Verbindlichkeiten der Sondervermögen darzustellen. Ist kommunales Vermögen an einen Sanierungstreuhänder im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergeben (siehe Fußnote 4 des Musters zu § 85 KommHV-Doppik, Anlage 14), sind auch die Verbindlichkeiten dieses Sanierungstreuhandvermögens anhand der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhänders in die Darstellung einzubeziehen. Abhängig von den örtlichen Verhältnissen kann eine Untergliederung nach Art der unselbstständigen Einrichtung (z. B. Eigenbetriebe, fiduziarische Stiftungen) angezeigt sein (als "Davon-Vermerk").
- 8 Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus der die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkpflicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABI. S. 408).
- 9 Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden; die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 10 Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als "Davon-Vermerk" bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z. B. Alternative zu Mietkautionen).
- 11 Unter Nr. 2 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- 12 Unter Nr. 3 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen oder Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als "Davon-Vermerk" bei verbundenen Unternehmen).
- 13 Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert im Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) darzustellen.

Anlage 10 Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik

Rücklagen- und Rückstellungsübersicht der Haushaltsplanung – voraussichtlicher Stand der Rücklagen und Rückstellungen

	Arten der Rücklagen	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Arten der Racklagen	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4
1.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)				
2.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen				
3.	Ergebnisrücklagen				
4.	Ergebnisvortrag				
5.	Summe = Eigenkapital				

	Arten der Rückstellungen ¹	Stand zu Beginn des Vorjahres	Stand zu Beginn des Haushalts- jahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres
	Arten der Ruckstellungen	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen				
1.1	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen				
1.2	Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen				
2.	Umweltrückstellungen				
3.	Instandhaltungsrückstellungen				
4.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen				
5.	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und anhängigen Gerichts- und Widerspruchs- verfahren				
6.	Sonstige Rückstellungen ²				
7.	Summe aller Rückstellungen				

¹ Die Bildung und Auflösung von Rückstellungen unterliegt grundsätzlich der Haushaltsplanung. Soweit sich Rückstellungsarten der Planung entziehen, beschränkt sich der Eintrag auf die Spalten "Stand zu Beginn des Vorjahres" sowie "Stand zu Beginn des Haushaltsjahres"

² Unter sonstige Rückstellungen fallen insbesondere Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub und Überstunden sowie Rückstellungen für ausstehende Rechnungen. Insbesondere Letztere entziehen sich in der Regel der Haushaltsplanung. Soweit sonstige Rückstellungen planbar sind, sind diese ggf. nach dem KommKR nach Arten zu untergliedern und zu erläutern.

Anlage 11

Muster zu § 1 Abs. 3 Nr. 6

und § 86 Abs. 3 Nr. 5 KommHV-Doppik

i. V. m. § 21 KommHV-Doppik

Übersicht über die aus Vorjahren / in das Nachjahr übertragenen Haushaltsermächtigungen¹

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen

	Aufstellu	ıng der übertragenen Hau	shaltsermächtigungen für Aufw	endungen	
	Teilhaushalt/Pro	oduktgruppe	Übertrag aus dem Vorjahr / auf	davon	davon
Nr.	Teilhaushalt/	Konto/	das folgende Haushaltsjahr ¹	gebunden ²	frei verfügbar ²
INI.	Produktgruppe	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
1					
2					
3					
4					
Sumi	me der übertragenen Ha	ushaltsermächtigungen:			

Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Au	fstellung der aus übertra	genen Haushaltsermächti laufender Ve	gungen für Aufwendungen resu erwaltungstätigkeit ³	ltierenden Aus	zahlungen aus
	Teilhaushalt/Pro	oduktgruppe	Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon	davon
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung	,	gebunden ²	frei verfügbar²
	Troudingrappo	Dozolomiung	Euro	Euro	Euro
1					
2					
3					
4					
	_				
Sun	nme der übertragenen Ha	aushaltsermächtigungen:			

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

	Aufstellung der üb		ächtigungen für Auszahlungen f rderungsmaßnahmen	für Investitione	n und
	Teilhaushalt/Pro	T	Übertrag aus dem Vorjahr / auf das folgende Haushaltsjahr ¹	davon gebunden ²	davon frei verfügbar ²
Nr.	Teilhaushalt/ Produktgruppe	Konto/ Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
1					
2					
3					
4					
Sur	nme der übertragenen Ha	aushaltsermächtigungen:			

Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Einzahlungen (Übertragung von Kreditermächtigungen)

	Aufstell	ung der übertragenen Hau	ushaltsermächtigungen für Einz	ahlungen	
	Teilhaushalt/Pro	oduktgruppe	Übertrag aus dem Vorjahr / auf	davon	davon
Nr.	Teilhaushalt/	Konto/	das folgende Haushaltsjahr ¹	gebunden ²	frei verfügbar ²
INI.	Produktgruppe	Bezeichnung	Euro	Euro	Euro
1					
2					
3					
4					
Sun	nme der übertragenen Ha	aushaltsermächtigungen:			

Auswirkungen der Übertragung nach § 21 Abs. 6 KommHV-Doppik

1.	Auswirkungen der Übertragungen auf den Ergebnishaushalt:
2.	Auswirkungen der Übertragungen auf den Finanzhaushalt:

¹ Nichtzutreffendes bitte streichen.

² Die Spalten "davon gebunden" und "davon frei verfügbar" sind fakultativ.

Die "Aufstellung der aus übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit" ist fakultativ. Sie dient in erster Linie der Darstellung der aus der Übertragung von Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen resultierenden Liquiditätsbelastung im Haushaltsjahr bzw. im Folgejahr. Auf die Aufstellung kann insbesondere verzichtet werden, wenn nur Haushaltsermächtigungen für zahlungswirksame Aufwendungen übertragen werden und die Eintragung betragsmäßig mit der "Aufstellung der übertragenen Haushaltsermächtigungen für Aufwendungen" übereinstimmt.

Anlage 12 Muster zu § 5 KommHV-Doppik

Stellenplan Gemeinde-/Stadt-/Marktverwaltung¹

Beamte

			Zahl der Stellen ⁵	en ⁵			
Wahlbeamte und	Besoldungs-		da	darunter	Zahl der Stellen	Zahl der tatsächlich	Frläuterungen
(Amtsbezeichnungen) ²	gruppe	insgesamt	mit Amtszulage³	bei Stellenober- grenzen nicht berücksichtigt⁴		30. Juni 20	
1	2		4	9	9	2	8
Wahlbeamte	A/B						
sonstige Beamte	В						
	A 16						
	A 15						
	A 14						
	A 13						
	A 12						
	A 11						
	A 10						
	6 A						
	8 A						
	A 7						
	A 6						
<u>Insgesamt</u>							

2. Arbeitnehmer, soweit nicht Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20 ⁵	Zahl der Stellen 20 ⁶	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20 ⁶	Erläuterungen
1	2	8	4	5
15				
41				
13				
12				
11				
10				
O				
8				
7				
9				
57				
4				
೯				
2				
1				
Insgesamt				

3. Arbeitnehmer im Sozial- oder Erziehungsdienst

Entgeltgruppe/ Sondervergütung	Zahl der Stellen 20	Zahl der Stellen 20	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30. Juni 20 ⁶	Erläuterungen
-	2	8	4	3
S 18				
S 17				
S 16				
S 15				
S 14				
S 13				
S 12				
S 11				
S 10				
88				
88				
8.7				
98				
S 5				
S4				
S3				
<u>Insgesamt</u>				

II. Ergänzende nachrichtliche Angaben

:	Hauptproduktbereich Produktbereich				Ř	Beamte ⁸	
Teilhaushalt	Produkt Produktgruppe ¹	Wahl- beamte	Einteilung de	Einteilung der Kopfspalte nach den Besoldungsgruppen	ch den Besold	lungsgruppen	Erläuterungen
1	2	3	4	5	9	7	8
<u>Insgesamt</u>							
					Arbe	Arbeitnehmer ⁹	
		Ein	teilung der Kop	Einteilung der Kopfspalte nach den Entgeltgruppen	n Entgeltgrup	ned	Erläuterungen
Insgesamt							

III. Übersicht über die Bediensteten in Ausbildung

Bezeichnung	Art der Vergütung	vorgesehen für 20	beschäftigt 30. Juni 20 ⁶	Erläuterungen
7	2	3	4	ស
Anwärter	Anwärterbezüge			
Auszubildende	Ausbildungsvergütung			
<u>Insgesamt</u>				

Die Stellen bei Unternehmen, auf die Vorschriften der EBV über Wirtschaftsführung und Rechnungswesen angewendet werden, die Stellen bei Krankenhäusern und Pflegeeinrichtungen mit kaufmännischem Rechnungswesen und die Stellen, die nach § 44k SGB II der gemeinsamen Einrichtung zur Bewirtschaftung zugewiesen sind, sind jeweils in besonderen Abschnitten auszuweisen.

Die Angabe der Amtsbezeichnungen wird freigestellt.

Zahl der Stellen, die mit einer Amtszulage nach Anlage 4 zum BayBesG ausgestattet sind.

Zahl der Stellen, die nach Art. 26 Abs. 2 oder 3 BayBesG bei der Stellenobergrenzenberechnung unberücksichtigt bleiben.

Einzusetzen ist das Haushaltsjahr. 2 9

Einzusetzen ist das Vorjahr.

Arbeitnehmerstellen der Entgeltgruppen 1 bis 5 können in einer Summe ausgewiesen werden.

In den Laufbahnspalten sind die entsprechenden Besoldungsgruppen nach Bedarf anzugeben.

In den Spalten sind die entsprechenden Entgeltgruppen nach Bedarf anzugeben.

Aniage 13 Muster zu Art. 70 Abs. 2 GO; § 1 Abs. 3 Nr. 2 und § 9 Abs. 2 KommHV-Doppik

Investitionsprogramm

	Investitionsmaßnahmen	Insgesamt	Ansatz des Vorjahres	Ansatz des Haushalts- jahres	Planung Haushaltsjahr + 1	Planung Haushaltsjahr + 2	Planung Haushaltsjahr + 3	Spätere Jahre	bereits eingezahlt/ ausgezahlt	Verpflichtungs- ermächtigun- gen
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	Maßnahme (1–n)	1	2	3	4	9	9	2	8	6
Teilhaushalt/ Produktgruppe	Bezeichnung, voraussichtlicher Beginn und voraussichtliches Ende der Maßnahme									
A	Gesamtinvestition									7
A.1	davon Auszahlungen für									-
	den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden ¹									
	Baumaßnahmen ¹									HH. Jahr + 2
	den Erwerb von immateriellem und bewegli- chem Sachvermögen ¹									
	den Erwerb von Finanzvermögen¹									
	Investitionsförderungsmaßnahmen ¹									HH-Janr + 3
	sonstige Investitionstätigkeit ¹									
A.2	Aktivierte Eigenleistungen ²									
В	Finanzierung									
B.1	davon Einzahlungen aus									
	Investitionszuwendungen									
	Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit									
	sonstige zweckgebundene Einzahlungen³									
B.2	Durch vorstehende Beträge nicht gedeckter Teil der Gesamtkosten (aus Eigenmitteln ⁴ zu finanzieren)									
C	Folgekosten ⁵									
	Personelle Mehrkosten									
	Sonstige Folgekosten									

Als Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden sind die Anschaffungskosten für Grundstücke und Gebäude, für bauliche Anlagen bzw. Aufbauten sowie für Grundstücke und bauliche Anlagen des Infrastrukturvermögens auszuweisen. Auch Auszahlungen für den Erwerb von als Vorräte auszuweisenden Grundstücken und/oder Gebäuden begründen Auszahlungen für den Erwerb von als Vorräte auszuweisen. Auch Auszahlungen aus Investitionstätigkeit dar. Zu den Auszahlungspositionen A.1 siehe im Übrigen die Fußnoten 7 bis 12 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4).

Zum Herstellungskostenbegriff vgl. § 77 Abs. 3 KommHV-Doppik; aktivierte Eigenleistungen sind im Ergebnishaushalt und den Teilergebnishaushalten sowie in der Ergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnung und den Teilergebnisrechnungen auszuweisen (vgl. z. B. Zeile 9 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik – Anlage 3).

Einschließlich zweckgebundener Kredite.

4 Ohne zweckgebundene Kredite.

Vgi. § 12 Abs. 2 und 3 KommHV-Doppik; hinsichtlich der im Investitionsprogramm auszuweisenden Folgekosten kann auf die Ergebnisse der Berechnungen nach § 12 Abs. 2 und 3 KommHV-Doppik abgestellt werden. Für Hochbauten wird ergänzend auf die DIN 276 verwiesen.

Anlage 14 Muster zu § 85 KommHV-Doppik

Vermögensrechnung (Bilanz)¹

	AKTIVA		PASSIVA
Α.	Anlagevermögen	Α.	Eigenkapital
l.	Immaterielle Vermögensgegenstände	ı.	Allgemeine Rücklage (Nettoposition)
1.	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte	II.	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden
2.	Geleistete Zuwendungen für Investitionen	".	Zuwendungen
3.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände		
II.	Sachanlagen	III.	Ergebnisrücklagen
1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	IV.	Ergebnisvortrag
a)	Grünflächen	V.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag
b)	Ackerland und Ähnliches		
c)	Wald und Forsten	Summe	e Eigenkapital
d)	Sonstige unbebaute Grundstücke		
e) 2.	Grundstücksgleiche Rechte an unbebauten Grundstücken	B.	Sonderposten
∠. a)	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Grundstücke mit Wohnbauten	ı.	Sonderposten aus Zuwendungen
b)	Grundstücke mit sozialen Einrichtungen	a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen
c)	Grundstücke mit Schulen	b)	Aufzulösende Sonderposten aus Zuwendungen
ď)	Grundstücke mit Kulturanlagen	II.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten
e)	Grundstücke mit bebauten Sport- und Freizeitanlagen	a)	Nicht aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen
f)	Grundstücke mit bebauten Gartenanlagen	b)	Aufzulösende Sonderposten aus Beiträgen
g)	Grundstücke mit sonstigen Dienst- und	III.	Sonstige Sonderposten
b)	Betriebsgebäuden	IV.	Gebührenausgleich
h) 3.	Grundstücksgleiche Rechte an bebauten Grundstücken Infrastrukturvermögen		
a)	Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	V.	Sonderposten für Abschreibungsmehrerlöse
b)	Brücken, Tunnel und sonstige Anlagen	Summe	e Sonderposten
c)	Gleis- und Sicherheitsanlagen u. Ä.	Summe	e Sonder posteri
d)	Energieversorgungsanlagen	_	D.S. charte House are a
e)	Wasserversorgungsanlagen	C.	Rückstellungen
f)	Abfallentsorgungsanlagen	I.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflich-
g)	Abwasserbeseitigungsanlagen	4	tungen
h) i)	Straßen, Wege, Plätze, Verkehrslenkungsanlagen Sonstiges Infrastrukturvermögen	1. 2.	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.
4.	Bauten auf fremdem Grund und Boden		S .
5.	Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler	II.	Umweltrückstellungen Rückstellungen für Rekultivierung und
a)	Kunstgegenstände	a)	Nachsorgeverpflichtung
b)	Kulturdenkmäler (Bau- und Bodendenkmäler)	b)	Rückstellungen für Altlastensanierung
6.	Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	III.	Instandhaltungsrückstellungen
7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung		
8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	IV.	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen
III.	Finanzanlagen	a)	Finanzausgleichsrückstellungen
1.	Sondervermögen	b)	Steuerrückstellungen
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen Beteiligungen	v. ,	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus
3. 4.	Ausleihungen	v.	Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten
a)	Ausleihungen an Sondervermögen		Rechtsgeschäften sowie anhängigen Gerichts- und
b)	Ausleihungen an verbundene Unternehmen		Widerspruchsverfahren
	Ausleihungen an Beteiligungen	a)	Rückstellungen für Bürgschaften
ď)	Sonstige Ausleihungen	b)	Rückstellungen für Gewährverträge u. Ä.
5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	c)	Rückstellungen für Gerichts- und Widerspruchsverfahren
		VI.	Sonstige Rückstellungen
		a)	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub
			und Überstunden
		b)	Rückstellungen für ausstehende Rechnungen
		c) d)	Weitere Rückstellungen für ungewisse Verbindlichkeiten Rückstellungen für drohende Verluste aus schwebenden
		(u)	Geschäften
		e)	Rückstellungen für latente Steuern
		-/	. 9
Summe	Anlagevermögen	Summe	e Rückstellungen
54.11110			

Die mit Großbuchstaben und Ziffern ausgewiesenen Bilanzpositionen stellen die bilanzielle Mindestgliederung dar. Die mit Kleinbuchstaben gekennzeichneten Bilanzpositionen sind fakultativ, d. h. diese Untergliederung richtet sich nach den örtlichen Verhältnissen. Soweit in der Bilanzdarstellung auf diese Untergliederungen verzichtet wird, bilden diese Positionen die Mindestgliederung für die Erläuterungen zu den Bilanzpositionen im Anhang (§ 86 KommHV-Doppik). Eine tiefere Untergliederung der Bilanzpositionen in Anlehnung an den KommKR ist möglich, soweit dies örtlich notwendig oder sachdienlich ist. § 80 Abs. 5 und 6 KommHV-Doppik bleibt unberührt.

	AKTIVA		PASSIVA
b) c) d) e) II. a) b) c) d) e) 2. a) b) c) d) e) 3. III. IV. a)	Umlaufvermögen Vorräte Roh-, Hilfs-, Betriebsstoffe, Waren Unfertige Erzeugnisse und Leistungen / fertige Erzeug- nisse und Leistungen Grundstücke als Vorräte (unbebaute und bebaute) ² Sonstige Vorräte	D. I. a) b) c) d) e) f) j) iii. a bis j iv. a) b) c) d) e) f) g) h) v. a) b) c) d) e) v. a)	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Bund Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Land Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Gemeinden und Gemeindeverbänden Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Zweckver- bänden u. dgl. Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von der gesetzli- chen Sozialversicherung Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonderver- mögen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von verbundenen Unternehmen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Beteiligungen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen von Sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen vom Kreditmarkt und sonstigen in- und ausländischen Bereichen Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich- kommen Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften Leasinggeschäfte u. Ä. ÖPP-/PPP-projekte Leibrentenverträge Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge Verbindlichkeiten aus LuL von Sondervermögen Verbindlichkeiten aus LuL von Sondervermögen Verbindlichkeiten aus LuL von Beteiligungen Verbindlichkeiten aus LuL von Beteiligungen Verbindlichkeiten aus LuL von sonstigen öffentlichen Bereich Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
		e) VI. a)	Verbindlichkeiten aus LuL vom sonstigen privaten Bereich Verbindlichkeiten aus Transferleistungen
Summ	e Umlaufvermögen	Summ	ne Verbindlichkeiten
C. D. E. F.	Aktive Rechnungsabgrenzung Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag Treuhandvermögen (nichtrechtsfähige Stiftungen) ³ Vergabe Treuhandvermögen (Sanierungstreuhandvermögen) ⁴	E. F. G.	Passive Rechnungsabgrenzung Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen) ³ Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen) ⁴
Summ	e Aktiva (Bilanzsumme)	Summ	e Passiva (Bilanzsumme)

2 "Vorratsgrundstücke" werden bilanziell dem Umlaufvermögen zugeordnet, ansonsten aber haushaltsrechtlich wie Anlagevermögen behandelt.

Die von der Gemeinde verwalteten, als Sondervermögen konstituierten nichtrechtsfähigen (fiduziarischen) Stiftungen werden bilanziell nicht als Finanzanlage ausgewiesen. Vielmehr sind die Aktiva und Passiva dieser Stiftungen in der Vermögensrechnung (Bilanz) betragsmäßig jeweils in einer Summe auf der Aktivseite unter der Bilanzposition E "Treuhandvermögen" und auf der Passivseite unter der Bilanzposition F "Treuhandkapital" auszuweisen (siehe hierzu auch die gesonderten Konten der Kontengruppe 84 des KommKR). Von dieser aggregierten bilanziellen Darstellung bleibt unberührt, dass die Teilergebnis- und Teilfinanzrechnungen dieser Stiftungen als Teilrechnungen im Sinne des § 84 KommHV-Doppik Bestandteil des kommunalen Jahresabschlusses sind (siehe Produktbereich 71 des KommPrR). In den Anhang sind gesonderte Angaben zu diesen Stiftungen im Sinne des § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik aufzunehmen und die Stiftungsergebnisse entsprechend zu erläutern.

Das an einen Sanierungstreuhänder im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergebene kommunale Vermögen (Sanierungstreuhandvermögen) und das Treuhandkapital sind in Höhe der in der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhänders nachgewiesenen Bilanzsumme in der kommunalen Vermögensrechnung (Bilanz) betragsmäßig jeweils in einer Summe auf der Aktivseite unter der Bilanzposition F "Vergabe Treuhandvermögen" und auf der Passivseite unter der Bilanzposition G "Vergabe Treuhandkapital" auszuweisen (siehe hierzu auch die gesonderten Konten der Kontengruppe 85 des KommKR). In den Anhang sind gesonderte Angaben zum vergebenen Treuhandvermögen im Sinne des § 86 Abs. 1 KommHV-Doppik aufzunehmen und die Jahresergebnisse anhand der Jahresabschlüsse des Sanierungstreuhänders entsprechend zu erläutern.

Vermögensrechnung (Bilanz) – Mindestgliederung

	AKTIVA				PASSIVA		
ď	Anlagevermögen	HH-Jahr	Vorjahr	ď	Eigenkapital	HH-Jahr	Vorjahr
_:	Immaterielle Vermögensgegenstände	o En	Euro		Allgemeine Rücklage (Nettoposition)	ens	Euro
- ·	Konzessionen, DV-Lizenzen, sonstige Rechte			=	Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden		
Ni ed	Geleistete Zuwendungen tur Investitionen Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände			Ė	Zuwendungen Eraebnisrücklagen		
5				≥̈́	Ergebnisvortrag		
≓ `	Sachanlagen			>	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag		
- 2	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte			ю.	Sonderposten		
<u>ښ</u>	Infrastrukturvermögen			-			
4. 1	Bauten auf fremdem Grund und Boden			- =	Sonderposten aus Zuwendungen Sondernosten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten		
ဂ် ဖ	hunsigegenstande und hundidenkinale. Maschinen und fechnische Anlagen. Fahrzeuge			: ≓	Sonstige Sonderposten		
. 8	Betriebs- und Geschäftsausstattung Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau			≥ >	Gebührenausgleich Sonderposten aus Abschreibungsmehrerlösen		
=	Finanzanlagen			ن	Rückstellungen		
Ψ.	Sondervermögen			_	Diicketollingon fiir Boneionon und ähnliche Vornflichtungen		
2.	Anteile an verbundenen Unternehmen			<u>.</u> ~	Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen		
რ ₹	Beteiligungen Auslaipungen			: 2	Rückstellungen für Altersteilzeit u. Ä.		
. ro	Ausienlungen Wertpapiere des Anlagevermögens			= :	Umweltrückstellungen		
				<u>≓</u> ≥	instandnatungsruckstellungen Riickstellingen im Rahmen des Finanzalisgleichs und von		
ю	Umlaufvermögen			:	Steuerschuldverhältnissen		
<u>-</u> :	Vorräte			>	Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährverträgen und verwandten Rechtsgeschäften sowie an-		
=	Forderungen und sonstiae Vermögensgegenstände			;	hängigen Gerichts- und Widerspruchsverfahren		
-	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transfer-			,	Sonstige Rückstellungen		
c	Telstungen Drivatrechtliche Fordenmaen			<u>.</u>	Verbindlichkeiten		
, ω	Sonstige Vermögensgegenstände				Anleihen		
≡	Wertpapiere des Umlaufvermögens			≓ ≡	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung		
2	Liquide Mitte			≥̈́	Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleich-		
				>	Nominen Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		
ပ	Aktive Rechnungsabgrenzung			≓ ₹	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen		
٥	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag			<u>=</u>	Sonstige Verbindlichkeiten		
ц	Tranhandvormönen (nichtrechtefähine Stiffungen)			ші	Passive Rechnungsabgrenzung		
<u>i </u>				ıı.	Treuhandkapital (nichtrechtsfähige Stiftungen)		
ı.	Vergabe Ireuhandvermogen (Sanierungstreuhandvermogen)			G.	Vergabe Treuhandkapital (Sanierungstreuhandvermögen)		
Summ	Summe Aktiva (Bilanzsumme)			Summe	Summe Passiva (Bilanzsumme)		

Anlage 15 Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 1 KommHV-Doppik

Anlagenübersicht

	Ans	Anschaffungs- und		Herstellungskosten	sten		Zu- und	Zu- und Abschreibungen	pungen		Buchwert	wert
Posten des Anlagevermögens	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	7	3	4	9	9	7	8	6	10	11	12
Immaterielle Vermögens- gegenstände												
1.1 Konzessionen, Lizenzen, sonstige Rechte												
1.2 Geleistete Zuwendungen für Investitionen Dritter												
1.3 Anzahlungen auf immaterielle VG												
2. Sachanlagevermögen												
2.1 Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.2 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte												
2.3 Infrastrukturvermögen												
2.4 Bauten auf fremdem Grund und Boden												
2.5 Kunstgegenstände und Kulturdenkmäler												
2.6 Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge												
2.7 Betriebs- und Geschäfts- ausstattung												
2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau												

	Ans	Anschaffungs- und Herstellungskosten	und Hers	tellungsko	sten		Zu- und	Zu- und Abschreibungen	negunc		Buchwert	wert
Posten des Anlagevermögens	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	9	7	8	6	10	11	12
3. Finanzanlagen												
3.1 Sondervermögen												
3.2 Anteile an verbundenen Unternehmen												
3.3 Beteiligungen												
3.4 Ausleihungen												
3.4.1 Ausleihungen an Sondervermögen												
3.4.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen												
3.4.3 Ausleihungen an Beteiligungen												
3.4.4 Sonstige Ausleihungen												
3.5 Wertpapiere des Anlagevermögens												
4. Summe Anlagevermögen												

	Ans	Anschaffungs- und	und Hers	Herstellungskosten	sten		Zu- und	Zu- und Abschreibungen	pungen		Buchwert	wert
Grundstücke des Umlaufvermögens¹	Anfangs- bestand	Anfangs- Zugänge im bestand HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Abschrei- bungen im HH-Jahr	Zuschrei- bungen im HH-Jahr	Abschrei- bungen auf Abgänge	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	-	2	3	4	2	9	7	8	6	10	1	12
Nachrichtlich:												
1. Grundstücke als Vorräte												
1.1 Unbebaute Grundstücke												
1.2 Bebaute Grundstücke												
2. Summe												

Nach der bayerischen Bewertungssystematik sind die zur Weiterveräußerung bestimmten unbebauten und bebauten Grundstücke als Vermögensgänstände des Umlaufvermögens auszuweisen (vgl. § 98 Nr. 62 KommHV-Doppik). Nachdem es sich in der Regel um beträchtliche Vermögenswerte handelt, erscheint es nicht zuletzt aus Steuerungsgesichtspunkten erforderlich, diese Grundstücke nachrichtlich darzustellen.

		Erha	altene Beträge	äge			Auflösungen	nugen		Buck	Buchwert
Passivposten der Finanzierung	Anfangs- bestand	Zugänge im HH-Jahr	Abgänge im HH-Jahr	Um- buchungen im HH-Jahr	Endstand am 31.12. des HH-Jahres	Anfangs- bestand (kumuliert)	Auflösung im HH-Jahr	Auflösung wegen Abgängen	End- bestand (kumuliert)	am 31.12. des HH-Jahres	am 31.12. des Vorjahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	2	9	2	8	6	10	11
Nachrichtlich:											
1. Nicht aufzulösende Sonderposten											
1.1 aus Zuwendungen²											
1.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten											
1.3 aus sonstigen Sachverhalten ³											
2. Aufzulösende Sonderposten											
2.1 aus Zuwendungen²											
2.2 aus Beiträgen u. ä. Entgelten											
2.3 aus sonstigen Sachverhalten ³											
2.4 Gebührenausgleich											
2.5 Mehrerlöse aus Abschreibung von Wiederbeschaffungszeitwerten											
2.6 Mehrerlöse aus Abschreibung von nicht in Abzug gebrachten Zuwendungen											
3. Summe Sonderposten											

Nicht aufzulösende Sonderposten ergeben sich aus Zuwendungen, Beiträgen und ähnlichen Leistungen Dritter, die sich auf Vermögensgegenstände beziehen, die keinem regelmäßigen Werteverzehr und damit keiner planmäßigen Abschreibung unterliegen (insbesondere Grundstücke und Kunstgegenstände).

Es empfiehlt sich, insbesondere für die Neuzugänge an Sonderposten aus Zuwendungen nach Herkunftsarten zu unterscheiden (Anhangsangabe).

³ Vgl. Kontenart 239 des KommKR/ZuVoKommKR.

Anlage 16 Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik

Forderungsübersicht des Jahresabschlusses¹

		Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haushaltsjahr	mit ei	Ablauf des Hau ner Restlaufze		Stand am Ende des Haushalts-
	Arten der Forderungen	jahres	+/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	jahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen						
1.1	Gebührenforderungen						
1.2	Beitragsforderungen						
1.3	Steuerforderungen						
1.4	Forderungen aus Transferleistungen						
1.5	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen						
2.	Privatrechtliche Forderungen						
2.1	Forderungen gegenüber Sondervermögen						
2.2	Forderungen gegenüber verbundenen Unternehmen						
2.3	Forderungen gegenüber Beteiligungen						
2.4	Forderungen gegenüber dem sonstigen privaten Bereich						
2.5	Forderungen gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich						
3.	Sonstige Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände						
4.	Summe aller Forderungen						

¹ In der Forderungsübersicht des Jahresabschlusses nach § 86 Abs. 3 Nr. 2 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

in Spalte 1 der Stand der Forderungen zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Forderungen zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;

in Spalte 2 der Saldo aus den Forderungszu- und -abgängen während des Haushaltsjahres;

in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;

in Spalte 6 der Stand der Forderungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Anlage 17 Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik

Eigenkapitalübersicht des Jahresabschlusses

		d nach Ablau	, 	1	Veränderung im Haushalts- jahr	Stand nach Ablauf des Haushalts-
Eigenkapital ¹	20	20	20	20	+/-	jahres
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
	1	2	3	4	5	6
1. Allgemeine Rücklage (Nettoposition)						
Rücklagen aus nicht ertragswirksam aufzulösenden Zuwendungen						
3. Ergebnisrücklagen						
4. Ergebnisvortrag						
5. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag						
6. Summe = Eigenkapital						_

¹ Nach Nr. 3.4.3 BewertR ist in der Eigenkapitalübersicht die Entwicklung des Eigenkapitals gegliedert nach § 85 Abs. 3 Nr. 1.1 bis 1.5 KommHV-Doppik in den letzten fünf Jahren darzustellen. In den Spalten 1 bis 4 sind jeweils der Stand nach Ablauf der vier dem Haushaltsjahr vorhergehenden Haushaltsjahre, in Spalte 5 die Veränderungen im Haushaltsjahr und in Spalte 6 der Stand nach Ablauf des Haushaltsjahres anzugeben.

Anlage 18 Muster zu § 86 Abs. 3 Nr. 4 und § 75 KommHV-Doppik

I. Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses und Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO¹

		Stand zu Beginn des	Veränderung im Haus-		Ablauf des Haunner Restlaufze		Stand am Ende des
	Arten der Verbindlichkeiten	Haushalts- jahres	haltsjahr +/-	bis zu 1 Jahr	1 bis 5 Jahren	mehr als 5 Jahren	Haushalts- jahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
1.	Anleihen (Wertpapierschulden) ²						
2.	Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten ³						
2.1	vom Bund						
2.2	vom Land						
2.3	von Gemeinden und Gemeindeverbänden						
2.4	von Zweckverbänden u. dgl.						
2.5	von der gesetzlichen Sozialversicherung						
2.6	von Sondervermögen						
2.7	von verbundenen Unternehmen						
2.8	von Beteiligungen						
2.9	von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen						
2.10	vom Kreditmarkt ⁴						
3.	Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung						
3.1-	-3.10 wie 2.1–2.10						
4.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen ⁵						
4.1	Hypotheken-, Grund- und Rentenschulden						
4.2	Restkaufgelder im Zusammenhang mit Grundstücksgeschäften						
4.3	Leasinggeschäfte						
4.4	ÖPP-/PPP-Projekte ⁶						
4.5	Leibrentenverträge						
4.6	Verträge über die Durchführung städtebaulicher Maßnahmen						
4.7	Verpflichtung zur Gewährung von Schuldendiensthilfen an Dritte						
4.8	Sonstige einer Kreditaufnahme wirtschaftlich gleichkommende Vorgänge						

		Stand zu Beginn des Haushalts-	Veränderung im Haus- haltsjahr		Ablauf des Hau ner Restlaufze 1 bis 5		Stand am Ende des Haushalts-
	Arten der Verbindlichkeiten	jahres	+/-	1 Jahr	Jahren	5 Jahren	jahres
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	3	4	5	6
5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen						
5.1	von Sondervermögen						
5.2	von verbundenen Unternehmen				\geq		
5.3	von Beteiligungen			\nearrow	\nearrow		
5.4	vom sonstigen öffentlichen Bereich						
5.5	vom sonstigen privaten Bereich						
6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen						
6.1	an öffentlichen Bereich ⁷						
6.2	an privaten Bereich ⁸						
7.	Sonstige Verbindlichkeiten						
7.1	aus noch nicht zweckgerecht verwendeten Zuwendungen sowie Beiträgen und ähnlichen Entgelten ⁹						
7.2	gegenüber dem sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ¹⁰						
8.	Summe aller Verbindlichkeiten						
Nac	hrichtlich:						
1.	Innere Darlehen von rechtlich unselbstständigen Einrichtungen						
2.	Verbindlichkeiten der Sonder- vermögen mit Sonderrechnung sowie fiduziarischen Stiftungen ¹¹						
2.1	aus Krediten						
2.2	aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften						

II. Übersicht über Verpflichtungen nach Art. 72 Abs. 2 GO, Art. 66 Abs. 2 LKrO, Art. 64 Abs. 2 BezO – voraussichtlicher Stand der eventuellen Zahlungsverpflichtungen und Vorbelastungen ohne Bilanzierung (Eventualverbindlichkeiten)

Arten der	Stand zu Beginn des Haushaltsjahres	Veränderung im Haushaltsjahr +/-	Stand am Ende des Haushaltsjahres
Eventualverbindlichkeiten ¹²	Euro	Euro	Euro
	1	2	3
1. Bürgschaften ^{13, 14}			
1.1 an Sondervermögen			
1.2 an verbundene Unternehmen			
1.3 an Beteiligungen			
1.4 an sonstigen öffentlichen Bereich			
1.5 an sonstigen privaten Bereich			
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte ohne Bilanzierung ¹⁵			
2.1–2.5 wie 1.1–1.5			
Weitere Haftungsverhältnisse nach § 75 KommHV-Doppik ^{16, 17}			
3.1–3.5 wie 1.1–1.5			

III. Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik¹⁸

	Am E		ahres in Anspruch g gsermächtigungen	enommene
lm Haushaltsplan veranschlagte	Gesamt		davon	
Verpflichtungsermächtigungen		überplanmäßig bewilligt	außerplanmäßig bewilligt	im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommen
Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5

¹ In der Verbindlichkeitenübersicht des Jahresabschlusses nach § 86 Abs. 3 Nr. 4 KommHV-Doppik sind auszuweisen:

in Spalte 1 der Stand der Verbindlichkeiten zum 1. Januar des Haushaltsjahres; dieser muss mit dem Endstand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Vorjahres übereinstimmen;

in Spalte 2 der Saldo aus den Zu- und Abgängen an Verbindlichkeiten während des Haushaltsjahres;

in den Spalten 3 bis 5 der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres, gegliedert nach Restlaufzeiten von bis zu einem Jahr, von einem bis zu fünf Jahren und von mehr als fünf Jahren;

in Spalte 6 der Stand der Verbindlichkeiten zum 31. Dezember des Haushaltsjahres.

Von der Kommune emittierte (langfristige) Anleihen stellen Wertpapierschulden dar (vgl. Inhalte zu den Kontenarten 301 "Anleihen"/ 371 "sonstige Wertpapierschulden" der ZuVoKommKR). Soweit sonstige Verbindlichkeiten aus Wertpapierverschuldung bestehen (z. B. durch die Umwandlung von Krediten entstandene Wertpapiere), sind diese ebenfalls unter Nr. 1 bei den Anleihen auszuweisen und gesondert als "sonstige Wertpapierschulden" zu kennzeichnen (als "Davon-Vermerk" bei den Anleihen).

- 3 Endfällige Darlehen sind gesondert zu vermerken (als "Davon-Vermerk" bei den Verbindlichkeiten aus Investitionskrediten).
- 4 KfW-Kredite sowie Kredite von Landesbanken und Sparkassen sind unter Nr. 2.10 auszuweisen, da diese Einrichtungen als Kreditinstitute und nicht als sonstige öffentliche Sonderrechnungen gelten.
- 5 Unter Nr. 4 sind alle gewissen Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften auszuweisen (vgl. Art. 72 Abs. 1 GO); hierzu zählen z. B. Leasing- und Leibrentenverträge, Verlustübernahmen sowie Bürgschaftsverpflichtungen, soweit die Kommune tatsächlich in Anspruch genommen wird. Davon unbeschadet bleibt deren Ausweis als ungewisse Verbindlichkeiten unter den Rückstellungen bzw. als nur mögliche Zahlungsverpflichtung ohne Bilanzansatz unter den Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Die Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften sind in Anlehnung an den KommKR nach Arten zu untergliedern. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABI. S. 408).
- 6 Unter Nr. 4.4 sind jeweils die sich aus dem Wirtschaftlichkeitsvergleich (§ 12 KommHV-Doppik) ergebenden Projektkosten anzugeben (vgl. dazu auch Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007, AllMBI. S. 187); dabei sind der Gesamtbetrag und der investive Anteil gesondert darzustellen. Dies gilt auch, wenn im Vorjahr bzw. im Haushaltsjahr keine Zahlungen angefallen sind bzw. anfallen. Soweit die Kommune voraussichtlich nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen wird (z. B. aus Geschäftsbesorgungsverträgen), gelten die Grundsätze zur Darstellung von Haftungsverhältnissen (vgl. § 75 KommHV-Doppik). Ergänzend wird auf die im Rahmen des Wirtschaftlichkeitsvergleichs erforderliche Risikoabschätzung verwiesen. Zur Risikoabschätzung vgl. Nr. 6 der IMBek vom 6. Februar 2007 (AllMBI. S. 187); bei ÖPP-Modellen vgl. PPP-Leitfaden Teil 2 "Rechtliche Rahmenbedingungen für PPP-Projekte in Bayern", S. 8 ff.
- 7 Als Transferverbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich sind im Wesentlichen ausstehende Zahlungsverpflichtungen für die Kreis- bzw. Bezirksumlage auszuweisen.
- 8 Transferverbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich resultieren im Wesentlichen aus ausstehenden Zahlungsverpflichtungen im Rahmen der Sozial- und Jugendhilfe oder aus sonstigen verbindlichen Förderzusagen (z. B. für Investitionen) gegenüber privaten Dritten.
- 9 Hier sind noch nicht zweckgerecht verwendete Zuwendungen auszuweisen (z. B. für Anlagen im Bau). Dies kann auch Beiträge und ähnliche Entgelte betreffen. Insbesondere sind wiederkehrende Beiträge nach Art. 5b KAG bis zu deren investiver Verwendung als "sonstige Verbindlichkeiten" darzustellen.
- 10 Als übrige sonstige Verbindlichkeiten sind neben den durchlaufenden Posten wie Umsatzsteuerzahllast, abzuführende Lohn- und Kirchensteuer der Beschäftigten, Sozialversicherungsbeiträge und an Dritte weiterzuleitende Durchlaufspenden insbesondere auch ausstehende Zahlungsverpflichtungen für fremde Finanzmittel auszuweisen (z. B. Abrechnung mit dem Staatshaushalt aus staatlicher Auftragsverwaltung).
- 11 Die Verbindlichkeiten der Eigenbetriebe, der Regiebetriebe, soweit sie als Sondervermögen nach Eigenbetriebsrecht geführt werden (Art. 88 Abs. 6 GO) unselbstständiger Pflegeeinrichtungen und Krankenhäuser mit kaufmännischem Rechnungswesen sowie nichtrechtsfähiger (fiduziarischer) Stiftungen sind hier regelmäßig als Verbindlichkeiten der Sondervermögen darzustellen. Ist kommunales Vermögen an einen Sanierungstreuhänder im Sinne des § 159 Abs. 1 Satz 1 Alt. 1 in Verbindung mit § 160 BauGB übergeben (siehe Fußnote 4 des Musters zu § 85 KommHV-Doppik, Anlage 14), sind auch die Verbindlichkeiten dieses Sanierungstreuhandvermögens anhand der Treuhandbilanz des Sanierungstreuhänders in die Darstellung einzubeziehen. Abhängig von den örtlichen Verhältnissen kann eine Untergliederung nach Art der unselbstständigen Einrichtung (z. B. Eigenbetriebe, fiduziarische Stiftungen) angezeigt sein (als "Davon-Vermerk").
- 12 Haftungsverhältnisse sind dadurch gekennzeichnet, dass sie eine Eventualverbindlichkeit begründen. Eventualverbindlichkeiten sind Verbindlichkeiten, aus denen die Kommune nur unter bestimmten Umständen, mit deren Eintritt sie nicht ernsthaft rechnet, in Anspruch genommen werden kann. Die Vermerkpflicht setzt voraus, dass die Eventualverbindlichkeiten betragsmäßig angegeben werden können. Sind diese quantifizierbar, so sind sie in Höhe der maximalen Inanspruchnahme aus den Haftungsverhältnissen zu vermerken. Die Risikoeinschätzung einer Zahlungsverpflichtung ist gesondert zu erläutern. Die Haftungsverhältnisse sind grundsätzlich nach Empfängerbereichen und Arten zu untergliedern. Weitergehende Erläuterungen können nach den örtlichen Verhältnissen geboten sein; auf § 86 Abs. 2 Nr. 5 KommHV-Doppik wird verwiesen. Insbesondere empfiehlt es sich, bestellte Sicherheiten zugunsten der Kommune darzustellen. Im Übrigen gelten die Grundsätze der IMBek vom 5. Mai 1983 (MABI. S. 408).
- 13 Bürgschaften für Förderungen können zusammengefasst dargestellt werden; die Risikoeinschätzung ist zu erläutern.
- 14 Haftungsverhältnisse gegenüber Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind gesondert auszuweisen. Haftungsverhältnisse gegenüber Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als "Davon-Vermerk" bei verbundenen Unternehmen). Bürgschaften für den sonstigen privaten Bereich werden insbesondere für Vereine, aber auch für Privatpersonen vergeben (z. B. als Alternative zu Mietkautionen).
- 15 Unter Nr. 2 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere Gewährverträge und Sicherheiten zugunsten Dritter darzustellen.
- 16 Unter Nr. 3 (Übersicht zu Eventualverbindlichkeiten) sind insbesondere mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Sondervermögen, verbundenen Unternehmen und Beteiligungen zu dokumentieren, soweit diese nicht bereits als Rückstellungen bzw. Verbindlichkeiten zu bilanzieren sind. Mögliche Verpflichtungen aus der Verlustabdeckung von Kommunalunternehmen sind dabei gesondert anzugeben (z. B. als "Davon-Vermerk" bei verbundenen Unternehmen).
- 17 Verpflichtungsermächtigungen sind gesondert in Teil III dieses Musters darzustellen.
- 18 In der Übersicht über die in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen nach § 75 KommHV-Doppik sind auszuweisen:
 - in Spalte 1 die im Haushaltsplan veranschlagten Verpflichtungsermächtigungen; dabei sind ggf. Veränderungen durch Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik) zu berücksichtigen;
 - in Spalte 2 der Gesamtbetrag der am Ende des Haushaltsjahres in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen;
 - in den Spalten 3 bis 5 ist darzustellen, ob und inwieweit die in Spalte 2 ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen durch überund/oder außerplanmäßige Bewilligungen nach Art. 67 Abs. 5 GO (Spalten 3 und 4) bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit nach § 11 Abs. 2 KommHV-Doppik oder § 20 Abs. 3 KommHV-Doppik (Spalte 5) in Anspruch genommen wurden. Es wird empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen bzw. im Rahmen der Deckungsfähigkeit in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen gesondert zu erläutern.

In der Übersicht können fakultativ die aus den in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen in den Folgejahren fällig werdenden Auszahlungen dargestellt werden; insoweit wird auf die Spalten 2 ff. des Musters zu § 1 Abs. 3 Nr. 3 KommHV-Doppik (Anlage 8) verwiesen.

Anlage 19 Muster zu § 82 KommHV-Doppik

Ergebnisrechnung¹

			Ergebnis des Vorjahres		ımtermächtigur Haushaltsjahre		Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist / Fortge- schriebener
		Ertrags- und Aufwandsarten	vorjanies	Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren	Fortge- schriebener Planansatz ³	- Hallsjallies	Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1 2 3 4 5 6 7 8 9	+ + + + + + +	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen Sonstige Transfererträge Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Auflösung von Sonderposten Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen Sonstige ordentliche Erträge Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen						
S1	=	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)			><			
11 12 13 14 15 16	-	Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bilanzielle Abschreibungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen						
S2	=	Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
S3	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungs- tätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
17 18	+	Finanzerträge Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
S4	=	Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)						
S5	=	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)						
19 20	+	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen						
S6	=	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)						
S7	=	Jahresergebnis (= S5 und S6)						

¹ Auf die Fußnoten 1, 2 und 5 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.

² Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),

zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik,

⁻ zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik,

Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch überund außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Aufwendungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

³ Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).

Anlage 20 Muster zu § 83 KommHV-Doppik

$\textbf{Finanzrechnung}^{1}$

		Ergebnis des		mtermächtigu Haushaltsjahre		Ist-Ergebnis des Haus-	Vergleich Ist / Fortge-
	Ein- und Auszahlungsarten	Vorjahres	Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren	Fortge- schriebener Planansatz ³	haltsjahres	schriebener Planansatz
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
6 7	Steuern und ähnliche Abgaben + Zuwendungen und allgemeine Umlagen + Sonstige Transfereinzahlungen + Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte + Privatrechtliche Leistungsentgelte + Kostenerstattungen und Kostenumlagen + Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit + Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
S1	= Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)						
9 10 11 12 13	 Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen Transferauszahlungen Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit 						
S2	= Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						
S3	= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
16 17	 + Einzahlungen aus Investitionszuwendungen + Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit + Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen + Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen 						
19	+ Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
S4	= Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)						
20 21 22	stücken und Gebäuden - Auszahlungen für Baumaßnahmen						
23	 Auszahlungen für den Erwerb von Finanz- vermögen 						
24 25	 Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit 						
	= Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)						
S6	= Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)						
S 7	= Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)						
26b	 + Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten + Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen + Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten 						

			Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haus-	Vergleich Ist / Fortge-
Ein- und Auszahlungsarten		Vorjahres	Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren	Fortge- schriebener Planansatz ³	haltsjahres	schriebener Planansatz
		Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
		1	2	2a	2b	3	4
S8	= Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)						
27a 27b	 Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen 						
S9	= Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)						
S10	= Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)						
S11	= Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S10)						
28	+ Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven						
29	 Auszahlungen für die Bildung von Liquiditätsreserven 						
S12	 Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo Zeilen 28 und 29) 						
	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite)			\setminus			
31	 Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten Einzahlungen fremder Finanzmittel / 						
33	durchlaufender Posten - Auszahlungen fremder Finanzmittel /						
642	durchlaufender Posten						
313	= Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)			\nearrow			
34	+ Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	 Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres = Liquide Mittel (= Saldo S11, S13 und Zeile 34) 						
Nachri	chtlich: Differenzierung der Tilgung von Krediter	n für Investiti	onen und Inv	vestitionsförd	derungsmaßr	nahmen	
Konto	Bezeichnung						
7924	Umschuldung						
7925	ordentliche Tilgung						
7926	außerordentliche Tilgung						

¹ Auf die Fußnoten 1 und 4 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) wird verwiesen.

² Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),

zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik,

⁻ Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch überund außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Auszahlungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

³ Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).

Anlage 21.1 Muster zu § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik

Teilergebnisrechnung¹

			Ergebnis des		amtermächtigun Haushaltsjahre:	Ist-Ergebnis des Haus- haltsjahres	Vergleich Ist / Fortge- schriebener Planansatz	
		Ertrags- und Aufwandsarten	Vorjahres	Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren			Fortge- schriebener Planansatz ³
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1 2 3 4 5 6 7 8 9	+ + + + + +	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen Sonstige Transfererträge Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Auflösung von Sonderposten Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen Sonstige ordentliche Erträge Aktivierte Eigenleistungen Bestandsveränderungen						
S1	=	Ordentliche Erträge (= Zeilen 1 bis 10)			><			
11 12 13 14 15 16		Personalaufwendungen Versorgungsaufwendungen Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen Bilanzielle Abschreibungen Transferaufwendungen Sonstige ordentliche Aufwendungen						
S2	=	Ordentliche Aufwendungen (= Zeilen 11 bis 16)						
S3	=	Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
17 18	+	Finanzerträge Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen						
S4	=	Finanzergebnis (= Saldo Zeilen 17 und 18)						
S5	=	Ordentliches Ergebnis (= S3 und S4)						
19 20	+	Außerordentliche Erträge Außerordentliche Aufwendungen						
S6	=	Außerordentliches Ergebnis (= Saldo Zeilen 19 und 20)						
S7	=	Ergebnis vor Berücksichtigung der internen Leistungsbeziehungen (= S5 und S6)						
21 22		Erträge aus internen Leistungsbeziehungen Aufwendungen aus internen Leistungs- beziehungen						
S8	=	Ergebnis des Teilhaushalts (= Saldo S7, Zeilen 21 und 22)						
Nac	hri	chtlich: Erläuterung der Differenzen zur Ge	bührenkalku	lation ⁴				
23	-	Differenz zwischen kalkulatorischer und bilanzieller Abschreibung						
24	ı	Differenz zwischen kalkulatorischen Zinsen und effektiven Schuldzinsen						
25	+/-	sonstige Abweichungen zwischen Gebührenkalkulation und Teilergebnisrechnung						
S9	=	Saldo der Gebührenkalkulation (= Saldo Zeilen 23 bis 25)						

- Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),
- zweckgebundene Mehrerträge nach § 19 Abs. 1 KommHV-Doppik,
- zweckgebundene Mehr- oder Mindererträge nach § 19 Abs. 2 KommHV-Doppik,
- Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch überund außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Aufwendungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

- 3 Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).
- 4 Die nachrichtlichen Angaben sind nur bei gebührenfinanzierten Teilhaushalten erforderlich.

¹ Auf die Fußnoten 1, 2 und 5 bis 10 des Musters zu §§ 2 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 3) wird verwiesen.

² Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

Anlage 21.2 Muster zu § 84 Abs. 1 KommHV-Doppik

Teilfinanzrechnung¹

			Ergebnis des	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haus-	Ist / Fortge-
Ein- und Auszahlungsarten		Vorjahres	Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren	Fortge- schriebener Planansatz ³	haltsjahres	schriebener Planansatz	
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
1 2 3 4 5 6 7	+ + + + +	Steuern und ähnliche Abgaben Zuwendungen und allgemeine Umlagen Sonstige Transfereinzahlungen Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte Privatrechtliche Leistungsentgelte Kostenerstattungen und Kostenumlagen Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen						
S1	=	Einzahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 1 bis 8)			\times			
9 10 11 12 13	-	Verwaltungstätigkeit						
S2	=	Auszahlungen aus laufender Verwaltungs- tätigkeit (= Zeilen 9 bis 14)						
S3	=	Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (= Saldo S1 und S2)						
15 16 17 18 19	+ + +	Einzahlungen aus Investitionszuwendungen Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen u. ä. Entgelten für Investitionstätigkeit Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
S4	=	Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 15 bis 19)						
20 21 22	-	Auszahlungen für den Erwerb von Grund- stücken und Gebäuden Auszahlungen für Baumaßnahmen Auszahlungen für den Erwerb von immate-						
23		riellem und beweglichem Sachvermögen Auszahlungen für den Erwerb von Finanz-						
24	-	vermögen Auszahlungen für Investitionsförderungs- maßnahmen						
25	-	Auszahlungen für sonstige Investitionstätigkeit						
S5	=	Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (= Zeilen 20 bis 25)						
S6	=	Saldo aus Investitionstätigkeit (= Saldo S4 und S5)						
S 7	=	Finanzierungsmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S3 und S6)						
26b	+	Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten Einzahlungen aus der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und inneren Darlehen Einzahlungen aus Schuldendiensthilfen zur Tilgung von Krediten						

			Ergebnis des	Gesamtermächtigung des Haushaltsjahres			Ist-Ergebnis des Haus-	Vergleich Ist / Fortge-
		Ein- und Auszahlungsarten	Vorjahres	Ansatz ²	übertragene Haushalts- ermächti- gungen aus Vorjahren	Fortge- schriebener Planansatz ³	haltsjahres	schriebener Planansatz
			Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro
			1	2	2a	2b	3	4
S8	=	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 26a bis 26c)						
27a 27b		Auszahlungen für die Tilgung von Krediten Auszahlungen für die Tilgung von der Kreditaufnahme wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen und die Tilgung innerer Darlehen						
S9	=	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit (= Zeilen 27a und 27b)						
S10	=	Saldo aus Finanzierungstätigkeit (= Saldo S8 und S9)						
S11	=	Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag (= Saldo S7 und S 10) ⁴						
28 29	+	Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven Auszahlungen für die Bildung von Liquiditäts- reserven						
S12	=	Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (= Saldo 28 und 29)						
30 31		Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) Auszahlungen für die Tilgung von Kassenkrediten						
32 33	+	Einzahlungen fremder Finanzmittel/ durchlaufender Posten Auszahlungen fremder Finanzmittel/ durchlaufender Posten						
S13	=	Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen (= Saldo S12 bis Zeile 33)						
34	+	Anfangsbestand an Finanzmitteln = Liquide Mittel zum 01.01.						
S14	=	Bestand an Finanzmitteln am Ende des Haushaltsjahres (= S11, S13 und Zeile 34)						

¹ Auf die Fußnoten 1 und 4 bis 15 des Musters zu §§ 3 und 9 KommHV-Doppik (Anlage 4) sowie die Fußnote 2 des Musters zu § 4 Abs. 5 und § 9 KommHV-Doppik (Anlage 5.2) wird verwiesen.

² Ansatz im Sinne dieses Musters ist der Haushaltsansatz nach dem Haushaltsplan unter Berücksichtigung von Änderungen durch

⁻ Nachtragshaushaltspläne (§ 8 KommHV-Doppik),

zweckgebundene Mehreinzahlungen nach § 19 Abs. 1 und 4 KommHV-Doppik,

Inanspruchnahme der (echten) Deckungsfähigkeit nach § 20 Abs. 5 KommHV-Doppik.

Über- und außerplanmäßige Bewilligungen (Art. 66 GO) ändern die Haushaltsansätze nicht. Es wird jedoch empfohlen, die durch über- und außerplanmäßige Bewilligungen gedeckten Auszahlungen in einer gesonderten Spalte zu erläutern.

³ Summe der Spalten 2 und 2a (vgl. auch § 98 Nr. 48 KommHV-Doppik).

⁴ Die Zeilen 28 bis S14 sind nicht für alle Teilfinanzrechnungen verbindlich, da sie nur das Liquiditätsmanagement des Teilhaushalts "Allgemeine Finanzwirtschaft" betreffen sollten (vgl. Produktgruppe 612 des KommPrR). Sie können jedoch nachrichtlich ausgewiesen werden. Diese Zeilen dienen insbesondere zur Darstellung der Deckung von Finanzmittelfehlbeträgen und – unter zusätzlicher Berücksichtigung haushaltsunwirksamer Vorgänge – deren Auswirkung auf den Finanzmittelbestand der Kommune.

IV. Nichtamtliche Veröffentlichungen

Stellenausschreibung

In der Verwaltungsgerichtsbarkeit sind in nächster Zeit zu besetzen:

- 1. Eine Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht München (Besoldungsgruppe R 2)
- 2. Eine Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Regensburg (Besoldungsgruppe R 2)
- 3. Eine Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Würzburg (Besoldungsgruppe R 2)
- 4. Eine Stelle eines Vorsitzenden Richters/einer Vorsitzenden Richterin am Verwaltungsgericht Bayreuth (Besoldungsgruppe R 2)

Es können nur Bewerber/Bewerberinnen berücksichtigt werden, die bereits über hinreichende verwaltungsrichterliche Berufserfahrung verfügen.

Bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung werden die Bewerber/Bewerberinnen bevorzugt berücksichtigt, die über eine ausreichend lange Berufserfahrung als Jurist/Juristin in der Ministerialverwaltung, am Bundesverfassungsgericht, am Bundesverwaltungsgericht oder einer vergleichbaren Institution auf europäischer/internationaler Ebene verfügen.

Bewerbungen um diese Stellen sind bis **4. Mai 2018** auf dem Dienstweg beim Bayerischen Staatsministerium des Innern und für Integration einzureichen.

Die Bewerbung von Frauen wird begrüßt (Art. 7 Abs. 3 BayGlG). Schwerbehinderte Bewerber/Bewerberinnen im Sinne von §2 Abs. 2 SGB IX werden bei ansonsten im Wesentlichen gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Literaturhinweise

Erich Schmidt Verlag, Berlin

Mehrtens/Perlebach, **Die Berufskrankheitenverordnung (BKV)**, Sammlung, Kommentar, Lieferung 2/17 und 1/18, Stand Januar 2018.

Geyer u. a., Entgeltfortzahlung – Krankengeld – Mutterschaftsgeld (EKM), vormals Vergütung der Arbeitnehmer bei Krankheit und Mutterschaft, Erläuterungen zu den arbeits- und sozialrechtlichen Vorschriften, Lieferung 1/18, Stand Januar 2018.

Becher, **Selbstverwaltungsrecht der Sozialversicherung,** Kommentar, 29. Lieferung, Stand Januar 2018.

Hauck, Sozialgesetzbuch SGB IV – Gemeinsame Vorschriften für die Sozialversicherung, Kommentar, Lieferung 3/17, Stand November 2017.

Hauck, Sozialgesetzbuch SGB VI – Gesetzliche Rentenversicherung einschl. Übergangsrecht für das Beitrittsgebiet, Kommentar, Lieferung 1/18, Stand Februar 2018.

Hauck, Sozialgesetzbuch, SGB VII – Gesetzliche Unfallversicherung, Kommentar, Lieferung 4/17 und 1/18, Stand Januar 2018.

Hauck, Sozialgesetzbuch SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe, Kommentar, Lieferung 1/18, Stand Januar 2018.

Hauck/Noftz, Sozialgesetzbuch SGB X – Verwaltungsverfahren, Schutz der Sozialdaten, Zusammenarbeit der Leistungsträger und ihre Beziehungen zu Dritten, Kommentar, Lieferung 3/17 und 4/17, Stand Dezember 2017.

Hauck/Wilde, **Sozialgesetzbuch SGB XI – Soziale Pflegeversicherung**, Kommentar, Lieferung 3/17, Stand November 2017.

Jehle Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Stegmüller/Schmalhofer/Bauer, Beamtenversorgungsrecht des Bundes und der Länder, Kommentar mit Rechtsverordnungen und Verwaltungsvorschriften, 128. und 129. Lieferung, Stand September 2017.

Linhart/Adolph, **Sozialgesetzbuch II, Sozialgesetz-buch XII, Asylbewerberleistungsgesetz,** Kommentar, 102. Lieferung, Stand Oktober 2017.

Pelhak, **Tierzuchtrecht**, Kommentar zum Bundesrecht und zum bayerischen Landesrecht, Loseblattwerk im Ordner, 29. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 248,99€, ISBN 978-3-7825-0330-3.

Wilde/Ehmann/Niese/Knoblauch, **Datenschutz in Bayern** (Datenschutz-Grundverordnung, Bayerisches Datenschutzgesetz), Kommentar und Handbuch für Datenschutzverantwortliche, 28. Aktualisierung, Stand Januar 2018, 256 Seiten, Preis 117,99 €; Gesamtwerk (1752 Seiten, 1 Ordner), 169,99 € mit Fortsetzungsbezug.

Mit der 28. Aktualisierung enthält das Werk nunmehr die Kommentierung der für die Praxis der bayerischen Behörden wesentlichen Vorschriften der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Die DSGVO ist ab 25. Mai 2018 unmittelbar geltendes Recht. Sobald der Landtag das neue Bayerische Datenschutzgesetz beschlossen hat, wird auch dieses Gesetz erläutert werden.

Rehm Verlag, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, München

Zängl, **Bayerisches Disziplinarrecht**, Kommentar, 43. Lieferung, Stand August 2017.

Mildenberger, **Beihilferecht in Bund, Ländern und Kommunen,** Kommentar, 170. und 171. Lieferung, Stand November 2017.

Uttlinger, **Das Reisekostenrecht in Bayern**, Kommentar, 135. Lieferung, Stand November 2017.

Weber/Banse, **Das Urlaubsrecht des öffentlichen Dienstes**, 90. Lieferung, Stand November 2017.

Breier/Thivessen/Dassau/Kiefer, **TV-L – Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst der Länder,** Kommentar zum Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst, 77. und 78. Lieferung, Stand Dezember 2017.

Breier u.a., **TVöD – Tarif- und Arbeitsrecht im öffentlichen Dienst,** Kommentar, 99. und 100. Lieferung, Stand Januar 2018.

R. v. Decker, Verlagsgruppe Hüthig Jehle Rehm, Heidelberg

Krämer, **Zuwendungsrecht – Zuwendungspraxis**, Kommentar, 135. und 136. Lieferung, Stand November 2017.

Schadewitz/Röhrig, **Beihilfevorschriften**, Kommentar, 131. Lieferung, Stand November 2017.

von Roetteken, **Bundesgleichstellungsgesetz**, BGleiG, Kommentar mit Entscheidungssammlung einschließlich Kurzkommentar zum Soldatinnen- und Soldatengleichstellungsgesetz und zur Gleichstellungsbeauftragten-Wahlverordnung, 63. und 64. Lieferung, Stand Januar 2018

von Roetteken, **Allgemeines Gleichbehandlungsgesetz**, Kommentar zu den arbeits- und dienstrechtlichen Regelungen, 53. und 54. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 107,99 und 78,99€, ISBN 978-3-7685-6344-4.

Sponer/Steinherr, **TV-L** – **Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder**, Kommentar, 98. bis 100. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 98,99€, 97,99€ und 103,99€, auch lieferbar als CD-ROM, Kombiversion (Loseblatt + CD-ROM) und Internetversion, ISBN 978-3-7685-8444-9.

Wolters Kluwer Deutschland, Carl Link, Kronach

Hillermeier, **Kommunale Haftung und Entschädigung**, Kommentar mit Sammlung höchstrichterlicher Entscheidungen, 92. Lieferung, Stand September 2017, Preis 193,85 €.

Harrer/Kugele, **Verwaltungsrecht in Bayern**, Verwaltungsverfahren (BayVwVfG und VwVfG) – Verwaltungszustellung und Vollstreckung (VwZVG) – Verwaltungsprozess (VwGO), ergänzbare Rechtssammlung mit Kommentar, 116. und 117. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 126,35 € bzw. 228,95 €.

Schelter, Verwaltungsverfahren in Deutschland und Europa, Materialien und Rechtssammlung zum Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht, 196., 197., 198. und 199. Lieferung, Stand März 2018, Preis 327,42€, 293,76€, 448,96€ bzw. 327,52€.

Wolters Kluwer Deutschland, Verlag R. S. Schulz, Unterschleißheim

Schieckel/Brandmüller, **Kindergeldrecht**, Sammlung des Kindergeldrechts des Bundes und der Länder, Kommentar zum Bundeskindergeldgesetz, 148. und 149. Lieferung, Stand September 2017, Preis 269,10 € bzw. 282,90 €.

Wolters Kluwer Deutschland, Verlag Luchterhand, Neuwied

Friauf, Kommentar zur Gewerbeordnung – GewO, Arbeitsrechtlicher Teil, 299., 300., 301., 302. und 303. Lieferung, Stand März 2018, Preis $335,28 \in$, $327,66 \in$, $407,36 \in$, $392,16 \in$ bzw. $389,12 \in$.

Friauf, Kommentar zur Gewerbeordnung – GewO, Gewerberechtlicher Teil, 304., 305. und 306. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 132,68 €, 143,62 € bzw. 153,40 €.

Becker/Tiedemann, **Arbeitsförderungsrecht**, Europäisches Recht, 127., 128., 129. und 130. Lieferung, Stand Februar 2018, Preis 319,30 €, 300,70 €, 375,72 € bzw. $409,20 \in$.

Jung/Preuß, Rechtsgrundlagen der Rehabilitation, Sammlung des gesamten Rehabilitationsrechts, 257., 258. und 259. Lieferung, Stand August 2017, Preis 360,96€, 466,44€ bzw. 446,16€.

Knittel, **SGB IX – Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen,** Kommentar und Rechtssammlung, 93. und 94. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis $151,52 \in$ bzw. $147,46 \in$.

Krug/Riehle, **SGB VIII – Kinder- und Jugendhilfe,** Kommentar, 183. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 171,44 €.

Dalichau, SGB X – Sozialverwaltungsverfahren und Sozialdatenschutz, Kommentar und Rechtssammlung, 199. und 200. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 280,60 € bzw. 297,66 €.

Grüner/Dalichau, **Sozialgesetzbuch**, Kommentar und Rechtssammlung, 378., 379. und 380. Lieferung, Stand März 2018, Preis $384,42 \, \in \, 366,54 \, \in \,$ bzw. $396,34 \, \in \,$.

Gitter/Schmitt, WBVG – Heimrecht des Bundes und der Länder, Kommentar, 147., 148. und 149. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis $199,56 \\in \\mathcal{0}$, $199,56 \\in \\mathcal{0}$ und $209,54 \\in \\mathcal{0}$.

Knittel, **Betreuungsrecht**, Kommentar, 79. und 80. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 210,08 € bzw. 183,82 €.

Luber/Schelter, **Deutsche Sozialgesetze**, Sammlung des gesamten Arbeits- und Sozialrechts der Bundesrepublik Deutschland, mit einer Zusammenstellung des europäischen Sozialrechts, 783. bis 787. Lieferung, Stand März 2018, Preis $344,44 \, \in \ 363,40 \, \in \ 383,80 \, \in \ 380 \, \in \ bzw.$ $330.60 \, \in \$

Luber/Schock, **Deutsches Sozialrecht**, Textausgabe mit europäischem Sozialrecht, 364. bis 368. Lieferung, Stand März 2018, Preis 364,06€, 384,10€, 404€, 400€ bzw. 348€.

Hurlebaus, Entscheidungssammlung zum Berufsbildungsrecht (EzB), 43. Lieferung, Stand Dezember 2017, Preis 278,30€.

Fieseler/Schleicher/Busch, **Kinder- und Jugendhilferecht**, Gemeinschaftskommentar zum SGB VIII (GK-SGB VIII), 69. und 70. Lieferung, Stand Januar 2018, Preis 191,26 € bzw. 172,48 €.

Nomos Verlagsgesellschaft, Baden-Baden

Kunkel/Kepert/Pattar (Hrsg.), **Sozialgesetzbuch VIII**, Kinder- und Jugendhilfe, Lehr- und Praxiskommentar, 7. Auflage 2018, 1562 Seiten, gebunden, Preis 98€, ISBN 978-3-8487-4355-1.

Die Neuauflage kommentiert alle wichtigen Neuregelungen zur Unterhaltsvorschussreform 2017, die neuen Regelungen im Aufenthaltsgesetz und in § 42 Abs. 2 Satz 5 SGB VIII (verpflichtende Asylantragstellung durch das Jugendamt). Eingearbeitet sind die Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes auf die Jugendhilfe, insbesondere bei §35a SGB VIII sowie alle Änderungen im Sozialdatenschutzrecht SGB I und SGB X durch die EU-Datenschutzgrundverordnung (Schwerpunkt Datenschutz bei Kindeswohlgefährdung) und das neue Datenschutz-Anpassungsgesetz. Die neueste Rechtsprechung (z.B. die aktuellen Streitstände zu §§ 42a, 42f SGB VIII) ist in allen Bereichen argumentativ einbezogen. Schwerpunkte liegen auf dem Rechtsanspruch auf einen Platz in der Kita, der Schulsozialarbeit und dem Thema Nachrang der Jugendhilfe. Berücksichtigung findet auch die Diskussion um das Kinder- und Jugendstärkungsgesetz. Die gesonderten Beiträge zum Verfahren und Rechtsschutz im Verwaltungsverfahren und im familiengerichtlichen Verfahren sowie zur Beistandschaft wurden nochmals vertieft. Der Leser ist damit in allen Bereichen auf dem aktuellen Stand.

Bergmann/Pauge/Steinmeyer, **Gesamtes Medizinrecht**, 3. Auflage 2018, 2202 Seiten, Preis 198€, ISBN 978-3-8487-2318-8.

Zahlreiche Reformen, wie etwa das Gesetz zur Strafbarkeit der Korruption im Gesundheitswesen, das Hospiz- und Palliativgesetz, das Krankenhausstrukturgesetz u.v.m., haben das Medizinrecht seit der letzten Auflage verändert. Die Neuauflage greift die aktuellen Reformen und Novellierungen auf, die es in den vergangenen zwei Jahren erfahren hat und erläutert sie eingehend. In dem Werk werden zudem erstmals u. a. die neuen Vorschriften der Bundesärzteordnung und der Zulassungsverordnung, das Embryonenschutzgesetz, das Pflegeberufereformgesetz und weitere ausführlich kommentiert. Der kompakte Band bietet medizinrechtliches Know-how, ob es materiellrechtlich in den Kern- und Nebengebieten oder prozessrechtlich für die forensische Praxis ist. Die Strukturen der Kerngebiete des Medizinrechts werden vertieft dargestellt. Die zahlreichen Verknüpfungen zu den komprimiert aufbereiteten Nebengebieten erschließen die Querverbindungen des aus vielen Teilrechtsgebieten bestehenden und stark rechtsprechungsgeprägten Medizinrechts.

Brand/Baroch Castellvi, **Versicherungsaufsichtsgesetz**, Handkommentar, 2018, 1992 Seiten, Preis 189€, ISBN 978-3-8487-2368-3.

Anwender müssen sich durch die komplexe Struktur des neuen Aufsichtsrechts in einem Normengeflecht aus europäischen und nationalen Vorschriften sowie der Behördenpraxis auf beiden Ebenen bewegen. Der Kommentar erläutert das völlig umgestaltete VAG praxisgerecht. Er baut auf dem Verständnis des vormaligen Rechts auf und entwickelt es vor dem Hintergrund der Änderungen von Solvency II weiter. Die Rahmenrichtlinie (RL 2009/138/EG), die Delegierte Verordnung (EU) 2015/35 bzw. 2016/467, ferner die EIPOA-Leitlinien und die aktuellen Verlautbarungen der BaFin werden stets in Bezug genommen. Die neuen nationalen Verordnungen werden aufgegriffen. Jede VAG-Vorschrift enthält einen Hinweis, welche Altregelung sie aufgreift, welche sie abändert bzw. ob sie überhaupt eine Entsprechung im früheren VAG hat.

Hufen/Siegel, **Fehler im Verwaltungsverfahren**, 6. Auflage 2018, 440 Seiten, Preis 89 €, ISBN 978-3-8487-1082-9.

In dem bewährten Handbuch wird das Verwaltungsverfahren in systematischer Form dargestellt und denkbare Fehlerquellen und deren Folgen werden untersucht. Das Werk zeigt den chronologischen Ablauf des Verfahrens und integriert die jeweils wichtigen Aspekte des materiellen Verwaltungsrechts und des Verfassungsrechts. Es bietet Hilfe für die Ermittlung des korrekten Verfahrens, die Vermeidung von Verfahrensfehlern und die angemessene Behandlung von Fehlerfolgen. Berücksichtigt sind alle Gesetze der jüngsten Legislaturperiode, insbesondere die Neufassungen des Umwelt-Rechtsbehelfsgesetzes und des Gesetzes zur Umweltverträglichkeitsprüfung sowie im Bereich der Elektronisierung das eIDAS-Durchführungsgesetz und das neue Onlinezugangsgesetz.

Klowait/Gläßler, **Mediationsgesetz**, Handkommentar, 2. Auflage 2018, 1018 Seiten, Preis 98 €, ISBN 978-3-8487-3474-0.

Die Mediation als Verfahren zur alternativen Streitbeilegung betrifft neben den Konfliktparteien und den Mediatoren auch Rechtsanwälte, Richter und Notare. Das Werk bringt die Kommentierung des Mediationsgesetzes auf den aktuellen Stand und berücksichtigt die neuesten Rechtsentwicklungen. Sämtliche Regelungen der Verfahrensordnungen, u. a. ZPO, StPO, FamFG, und weitere Gesetze wie u. a. RDG, BGB werden in ihren Bezügen zur Mediation kommentiert. In praxisorientierten Beiträgen wird die Bedeutung der Regelungen für verschiedene Anwendungsfelder der Mediation, wie z. B. innerbetriebliche Mediation, Familien- und Scheidungs-Mediation, gerichtliche Mediation sowie Mediation aus notarieller Sicht, veranschaulicht.

Herausgeber/Redaktion:

Bayerisches Staatsministerium des Innern und für Integration, Odeonsplatz 3, 80539 München, Telefon (0 89) 21 92-01, E-Mail: redaktion.allmbl@stmi.bayern.de

Technische Umsetzung:

Bayerische Staatsbibliothek, Ludwigstraße 16, 80539 München

Druck:

Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech, Hindenburgring 12, 86899 Landsberg am Lech, Telefon (0 8191) 126-725, Telefax (0 8191) 126-855, E-Mail: druckerei.betrieb@jva-ll.bayern.de

ISSN 1867-9072

Erscheinungshin weis/Bezugsbedingungen:

Das Allgemeine Ministerialblatt (AllMBI.) erscheint nach Bedarf, in der Regel monatlich. Es wird im Internet auf der "Verkündungsplattform Bayern" www.verkuendung.bayern.de veröffentlicht. Das dort eingestellte elektronische PDF/A-Dokument ist die amtlich verkündete Fassung. Die "Verkündungsplattform Bayern" ist für jedermann kostenfrei verfügbar.

Ein Ausdruck der verkündeten Amtsblätter kann bei der Justizvollzugsanstalt Landsberg am Lech gegen Entgelt bestellt werden. Das Jahresabonnement des Allgemeinen Ministerialblatts kostet 70 Euro zuzüglich Portokosten. Nähere Angaben zu den Bezugsbedingungen können der "Verkündungsplattform Bayern" entnommen werden.